

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

Sitzungstermin: Mittwoch, 23.02.2022, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.01.2022

Nichtöffentlicher Teil

4 Verschiedenes

- 4.1 Zukunft des Standortes der MV Werften in Warnemünde - aktueller Stand aus Stadtsicht, weitere Schritte und Entwicklungsperspektiven

Öffentlicher Teil

5 Anträge

- 5.1 Daniel Peters für die CDU/UFR-Fraktion
Verschiebung des Modellversuchs Lange Straße - Fahrradstraße **2022/AN/2987**
- 5.2 Dr. Wolfgang Nitzsche für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen
Ansiedlung eines Nahversorgers im Seebad Diedrichshagen **2021/AN/2736**

- 5.3 Dr. Nitzsche (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Nachnutzung des Gebäudekomplexes Best-Western-Hanse-Hotel **2021/AN/2823**
- 5.4 Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund) Vielfältige Nutzung der Liegenschaft Parkstr. 51-53 in Warnemünde **2022/AN/3005**
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Wiederbelebung, Stärkung und Sicherung des Tagungs- und Geschäftstourismuses für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock **2022/BV/2957**
- 7 Verschiedenes
- 8 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Verschiedenes
- 9.1 Informationen der Ausschussvorsitzenden
- 9.2 Informationen des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

gez. Anke Knitter
Ausschussvorsitzende

Anlage

Hinweise zur Sitzungsführung während der Pandemie

Tagesordnung - Nachtrag

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

Sitzungstermin: Mittwoch, 23.02.2022, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.01.2022

Nichtöffentlicher Teil

4 Verschiedenes

- 4.1 Zukunft des Standortes der MV Werften in Warnemünde - aktueller Stand aus Stadtsicht, weitere Schritte und Entwicklungsperspektiven

Öffentlicher Teil

5 Anträge

- 5.1 Daniel Peters für die CDU/UFR-Fraktion **2022/AN/2987**
Verschiebung des Modellversuchs Lange Straße - Fahrradstraße
- 5.2 Dr. Wolfgang Nitzsche für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen **2021/AN/2736**
Ansiedlung eines Nahversorgers im Seebad Diedrichshagen
- 5.2.1 Ansiedlung eines Nahversorgers im Seebad Diedrichshagen **2021/AN/2736-01 (SN)**
(NT)

- 5.3 Dr. Nitzsche (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Nachnutzung des Gebäudekomplexes Best-Western-Hanse-Hotel **2021/AN/2823**
- 5.4 Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund) Vielfältige Nutzung der Liegenschaft Parkstr. 51-53 in Warnemünde **2022/AN/3005**
- 5.5 Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund) Vielfältige Nutzung der Liegenschaft Parkstr. 51-53 in Warnemünde **2022/AN/3005-01 (ÄA)**
(NT)
- 6 Beschlussvorlagen**
- 6.1 Wiederbelebung, Stärkung und Sicherung des Tagungs- und Geschäftstourismuses für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock **2022/BV/2957**
- 7 Verschiedenes
- 8 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Verschiedenes
- 9.1 Informationen der Ausschussvorsitzenden
- 9.2 Informationen des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

gez. Anke Knitter
Ausschussvorsitzende

Anlage

Hinweise zur Sitzungsführung während der Pandemie

Anlage

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen

Wir gehen davon aus, dass der zweite öffentliche Teil gegen 17.30 Uhr beginnt.

Bitte beachten Sie, dass für den Ausschuss am Sitzungsort die 3-G-Regelung Anwendung findet. Alle Sitzungsteilnehmer haben vor Sitzungsbeginn einen entsprechenden Nachweis vorzulegen. Bitte finden Sie sich zur Kontrolle der Nachweise rechtzeitig am Sitzungsort ein. Vor Ort werden keine Corona-Schnelltests durchgeführt. Bitte nutzen Sie hierfür die öffentliche Testinfrastruktur im Stadtgebiet (Corona-Schnelltestzentren).

Plätze für BesucherInnen sind beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft (Telefon 0381 381-6139) oder per E-Mail: bettina.vollmer@rostock.de bis zum **23. Februar 2022, 12.00 Uhr**, zu reservieren.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung stehen. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 34 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen der Anlage 34 des § 5 der Corona-LVO m-V hinsichtlich

- des Einhaltens des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen den Personen
- des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzMV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)) aller teilnehmenden Personen bei Veranstaltungen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Rednerpult, bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist,

verwiesen.

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Daniel Peters für die CDU/UFR-Fraktion		
Verschiebung des Modellversuchs Lange Straße - Fahrradstraße		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.02.2022	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung
23.02.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
24.02.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
01.03.2022	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
02.03.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, den „Modellversuch Lange Straße - Fahrradstraße“ so lange auszusetzen, bis folgende Kriterien überprüft und Angelegenheiten – auch im Sinne der Verhältnismäßigkeit - geklärt worden sind:

1. Überprüfung der Variante "Markierung eines breiten Fahrradstreifens und einer "normal breiten Pkw-Fahrspur“ als sichere und getrennte Verkehrsführung
2. Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Gewerbetreibenden und weiterer Mieterinnen und Mieter
3. Überprüfung der zu erhaltenden Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens Am Kanonsberg mit allen Beteiligten, u.a. mit der RSAG
4. Prognosen hinsichtlich der Immissionsmessungen der europäischen Luftqualitätsvorschriften für Feinstaub und Stickstoffdioxid (sh. Messcontainer L 22) im Zuge des ausweichenden Verkehrs auf die L22
5. Aufzeigen von Konsequenzen einer erheblichen Verkehrsverlagerung in Haupt- und Nebennetze, insbesondere des ausweichenden Pkw-Verkehrs auf enge Straßen in der östlichen und nördlichen Altstadt
6. Vorabbeurteilung und Darstellung der Auswirkungen des Neubaus der Brücke am Goetheplatz auf den gesamten Innenstadtverkehr
7. Vorabbeurteilung und Darstellung der Auswirkungen der Sanierung/des Neubaus der Vorpommernbrücke auf den gesamten Innenstadtverkehr
8. Aufzeigen von Konsequenzen der erschwerten Erreichbarkeit der Parkhäuser, Geschäfte und auch in Bezug auf den Lieferverkehr in der Langen Straße etc.
9. Aufzeigen von Alternativen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit
10. Aufzeigen von möglichen Szenarien (z.B. Havarie auf der L22 und ähnliche)

Die Ergebnisse werden der Bürgerschaft bis spätestens zur Septembersitzung 2022 vorgelegt.

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft beschloss 2017 den Prüfauftrag zur Gestaltung der Langen Straße für eine sichere Nutzung durch möglichst alle Verkehrsteilnehmer. Primäres Ziel war dabei die Verbesserung der Radverkehrssicherheit. Dafür wurden entsprechende Voraussetzungen geschaffen (Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht, Demarkierung der randliegenden Radfahrstreifen, Aufstellung von Hinweisschildern). Nach der veränderten Verkehrssituation wurde das Unfallgeschehen zusammen mit der Polizei analysiert. Aus dem realen Unfallgeschehen ergaben sich keine Unfalhäufungen in der Langen Straße.

Im avisierten aktuellen „Modellprojekt Fahrradstraße Lange Straße“ wird der Vogelsang und damit auch die Krämer- und Grubenstraße abgekoppelt. Ziel soll dabei eine höhere Fahrraddichte im Vergleich zum Kfz-Verkehr sein.

Nach unserer Kenntnis wurden dabei vorab die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner nicht mit einbezogen und es erfolgte auch keine Abstimmung mit den Unternehmern und Gewerbetreibenden.

Herauszustellen ist ebenfalls, dass der Verkehr andere Routen nehmen wird und diese stärker belastet werden.

Vor Beginn des Modellversuchs wäre es daher ratsam, zunächst die o.g. Punkte zu prüfen.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Modellprojekt Fahrradstraße soll im Mai 2022 beginnen, daher ist die Kurzfristigkeit den Ortsbeirat einzubeziehen gegeben.

Das Fahrradforum hat hierzu erst am 27.01.2022 getagt und der Entwurf des Protokolls wurde am 01.02.2022 veröffentlicht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Daniel Peters
Fraktionsvorsitzender

Anlagen

Keine

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	Beteiligt:	
Federführendes Amt: Amt für Mobilität		
Verschiebung des Modellversuchs Lange Straße - Fahrradstraße		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.02.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
24.02.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
01.03.2022	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
02.03.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Sachverhalt:

Eine Verschiebung des Modellprojektes Lange Straße – Fahrradstraße wird seitens der Stadtverwaltung nicht befürwortet. Alle Fragestellungen können im Vorfeld des Modellprojektes beantwortet werden bzw. kann im Verlaufe des Modellversuches auf entsprechende Problemlagen reagiert werden. Zu den Fragestellungen im Folgenden die fachlichen Positionen:

1. Überprüfung der Variante „Markierung eines breiten Fahrradstreifens und einer „Normal breiten Pkw-Fahrspur“ als sichere und getrennte Verkehrsführung

Die Variante „Markierung eines breiten Radfahrstreifens“ und einer „normal breiten Pkw-Fahrspur“ wurde in der Vergangenheit geprüft. Ein breiter Radfahrstreifen wäre zwar grundsätzlich im Straßenquerschnitt einzuordnen, allerdings wäre dieser aufgrund der bestehenden - in Großpflaster angelegten - Entwässerungsrinne für den Radverkehr nicht in der vollen Breite nutzbar.

2. Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Gewerbetreibenden und weiterer Mieterinnen und Mieter

Die Anwohnenden werden vor Beginn des Modellprojektes über die neue Verkehrsführung in der Langen Straße, die Gestaltung & Regeln in einer Fahrradstraße sowie das Modellprojekt und Beteiligungsmöglichkeiten per Anschreiben oder Aushang informiert. Projektbegleitend wird ein Projektbeirat mit Interessenvertreter:innen der Wohnungsgenossenschaften, des Einzelhandels, weiterer Gewerbetreibender, der Gastronom:innen sowie des Radverkehrs einberufen. Dieses Gremium soll regelmäßig tagen und als Sprachrohr zwischen lokalen Akteuren/Betroffenen, der Stadtverwaltung sowie den politischen Gremien dienen. Die lokalen Interessenvertreter:innen sollen so fortlaufend über das Modellprojekt informiert, lokale projektbedingte etwaige auftretende

Problemlagen frühzeitig erkannt, diskutiert und Lösungen entwickelt werden. Anwohnende, Mieter*innen, Gewerbetreibende können über die benannten Vertreter:innen hier sowie über den Ortsbeirat Stadtmitte ihr Anliegen während der Projektlaufzeit vortragen.

3. Überprüfung der zu erhaltenden Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens Am Kanonsberg mit allen Beteiligten, u.a. mit der RSAG

Beantwortung durch das Tiefbauamt noch ausstehend (wird nachgereicht).

4. Prognose hinsichtlich der Immissionsmessung der europäischen Luftqualitätsvorschriften für Feinstaub und Stickstoffdioxid (sh. Messcontainer L 22) im Zuge des ausweichenden Verkehrs auf die L22

In Rücksprache mit dem für das Luftmessnetz zuständigen LUNG-MV, ist davon auszugehen, dass die aktuell sichere Einhaltung der Grenzwerte für die gemessenen Luftschadstoffe auch mit der durch das Amt für Mobilität prognostizierten Erhöhung des Verkehrs auf der L22, von ca. 40.500 auf 43.000 Kfz/Tag durchschnittlichen täglichen Verkehr, gegeben ist. Eine genaue Modellierung ist aus Kapazitätsgründen derzeit nicht möglich, kann in absehbarer Zeit aber in Aussicht gestellt werden.

Das LUNG-MV gibt zudem den Hinweis, dass aufgrund der neuen WHO-Luftqualitätsleitlinien (2021), die Absenkung der Grenzwerte für Feinstaub diskutiert wird und für die HRO hier künftig wieder erhöhter Handlungsbedarf entstehen könnte.

5. Aufzeigen von Konsequenzen einer erheblichen Verkehrsverlagerung in Haupt- und Nebennetze, insbesondere des ausweichenden Pkw-Verkehrs auf enge Straßen in der östlichen und nördlichen Altstadt

Das Straßennebennetz wurde in Bezug auf zu erwartende „Schleichverkehre“ untersucht und erste Ansätze zur Vermeidung dieser entwickelt. Des Weiteren wird auch im Rahmen des Verkehrsversuchs auf ggf. entstehende Probleme reagiert und gegen gesteuert werden.

6. Vorabfassung und Darstellung der Auswirkungen des Neubaus der Brücke am Goetheplatz auf den gesamten Innenstadtverkehr

Relevante Auswirkungen der (Teil-)Sperrungen im Zuge des Neubaus der Bahnbrücke am Goetheplatz auf die Lange Straße sind nicht zu erwarten.

7. Vorabfassung und Darstellung der Auswirkungen der Sanierung/des Neubaus der Vorpommernbrücke auf den gesamten Innenstadtverkehr

Eine Sanierung/ Neubau der Vorpommernbrücke ist zeitlich parallel zum Verkehrsversuch nicht geplant.

8. Aufzeigen von Konsequenzen der erschwerten Erreichbarkeit der Parkhäuser, Geschäfte und auch in Bezug auf den Lieferverkehr in der Langen Straße etc.

Die Parkhäuser, Geschäfte bleiben durch Kunden oder den Lieferverkehr weiter erreichbar.

9. Aufzeigen von Alternativen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

Alternativen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurden im Vorfeld untersucht und auch öffentlich vorgestellt. Da der Verkehrsversuch zeitlich begrenzt ist, können diese Alternativen – insbesondere auch in Abhängigkeit der Erkenntnisse – zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

10. Aufzeigen von möglichen Szenarien (z.B. Havarie auf der L22 und ähnliche)

Die Lange Straße ist schon im Bestand eher ungeeignet, die Verkehre der L22 z.B. bei einer Havarie aufzunehmen. Unabhängig davon wird die Sperre am Vogelsang so konzipiert, dass sie bei entsprechenden Ereignissen auf Veranlassung der Polizei auch temporär beräumt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen: -

Holger Matthäus

Anlagen

Keine

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Wolfgang Nitzsche für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen		
Ansiedlung eines Nahversorgers im Seebad Diedrichshagen		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.02.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
24.02.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
01.03.2022	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
02.03.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. das Bauvorhaben „Ansiedlung eines Nahversorgers im Ostseebad Diedrichshagen auf der Fläche südöstlich des zweiten Kreisels in Richtung Elmenhorst“ umzusetzen,
2. einen Bebauungsplan aufzustellen und eine zur Ansiedlung eines Nahversorgers im Ostseebad Diedrichshagen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB vorzunehmen.
Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes sind dabei neben der Klärung der baurechtlichen Situation folgende städtebaulichen Ziele mit einer Neuaufstellung zu verfolgen:
 - a.) Beseitigung möglicher Lärm-und immissionsschutzrechtlicher Konflikte, insbesondere weitesgehende Minimierung zusätzlicher Emissionen für die Bestandsbebauung südlich des Sonnenblumenweges
 - b.) Erhalt eines harmonischen Ortseingangsbildes und Minimierung der Flächeninanspruchnahme in südlicher Richtung
 - c.) Gewährleistung einer fußläufigen Nahversorgung durch Anbindung einer Fuß-und Radwegverbindung an den Sonnenblumenweg
 - d.) Fortführung der ortsbildprägenden Architektur und Fassadengestaltung östlich der Doberander Landstr.
 - e.) weitgehende Erhaltung der vorhandenen Gehölzstrukturen,
3. die weiter erforderlichen Verfahrensschritte für die genannten Änderungen nunmehr zeitnah vorzunehmen. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Anwohnerinnen und Anwohner und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.

Sachverhalt:

Im Ostseebad Diedrichshagen hat sich in den letzten Jahren ein neuer Stadtteil entwickelt, der sich insbesondere durch Wohnen auszeichnet. Die Wohngebiete Streuwiesenweg, nördlicher Stolteraaer Weg und Kantenweg sind entstanden. Die damit verbundene gestiegene Einwohnerzahl in diesem Bereich spiegelt diese Entwicklung wider. Die nach wie vor hohe Nachfrage nach Wohnraum in diesem Bereich zeigt auf, dass dieser Trend anhält.

Um zum einen der zunehmenden Bevölkerung in Diedrichshagen, aber auch im westlichen Teil von Warnemünde für den dasselbe gilt, zum anderen der gerade in Diedrichshagen wachsenden Zahl von Urlauberinnen und Urlaubern in Ferienwohnungen die Möglichkeit zur Versorgung mit den Gütern des täglichen Bedarfs zu geben, soll ein Nahversorger in Diedrichshagen angesiedelt werden.

Bereits seit 2016 bemüht sich ein solcher Nahversorger hierum mit der Folge, dass der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 15.08.2018 diesem Interessenten mitgeteilt hat, dass eine „Kompromisslösung am Standort südlich der Ortslage an der Doberaner Landstraße zu finden“ sei. Ziel sei es dabei, „neben der Versorgungssituation auch ein verträgliches Angebot an Wohnungsbauflächen in diesem Bereich zu schaffen“. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung hat hierzu mit Schreiben vom 03.04.2018 erklärt, dass es „raumordnerische Bedenken gegen eine Siedlungsentwicklung im bislang unbesiedelten Freiraum zwischen Elmenhorst und Diedrichshagen im Interesse einer ausreichenden wohnungsnahen Versorgung der Diedrichshäger Bevölkerung...zurückstellt“.

Ein anderer, von der Stadtplanung präferierter Standort liegt im Landschaftsschutzgebiet Diedrichshagen und ist schon aus diesem Grund nicht umsetzbar, zumal dadurch quasi eine Freigabe des Landschaftsschutzgebietes zur weiteren Bebauung erfolgen würde. Hinzu kommt, dass die von der Stadtplanung präferierte Fläche vom Eigentümer nicht zum Verkauf freigegeben wird.

Gleichwohl ist, zuletzt unter Hinweis auf das fehlende Einzelhandelskonzept, das Anliegen vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft auf seitdem nicht weiterverfolgt und in der Ortsbeiratssitzung des Ortsbeirates Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen am 12.10.2021 sogar unter Hinweis auf keinen Wohnraumbedarf abgelehnt worden.

Ziel der Aufstellung des erforderlichen Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Nahversorgung zur Deckung des Bedarfs von kurzfristigen Bedarfsgütern des täglichen Lebens im Ostseebad Diedrichshagen.

Das von der Rostocker Bürgerschaft beschlossene Einzelhandelskonzept hat eine flächendeckende Nahversorgung als Ziel festgesetzt und einen entsprechenden in Diedrichshagen festgestellt. Da im Ostseebad Diedrichshagen kein größerer Nahversorger angesiedelt ist, wird dieses Defizit mit dem vorliegenden Beschluss korrigiert.

Der Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen hat sich in zahlreichen und intensiven Gesprächen mit dem Interessenten seit über 5 Jahren mit der Thematik befasst und das Ansiedlungsprojekt im Beschlusswege nachdrücklich befürwortet. Dabei hat der Ortsbeirat auch berücksichtigt, dass der interessierte Nahversorger sich bereit erklärt hat, bei seinem Warenangebot das Warensortiment des kleinen Landmarktes im Ortszentrum zu berücksichtigen und sich mit ihm abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein interessierter Lebensmittel-Discounter erklärt sich nach Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Ortsbeirates bereit, die für seine Ansiedlung notwendigen Planungskosten für die Erstellung eines Bebauungsplans zu übernehmen. Konkretisierungen zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dem Interessenten in dieser Thematik müssen nach Beschlussfassung erfolgen.

Dr. Wolfgang Nitzsche
Vorsitzender

Anlagen

Keine

fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Beteiligt:
---	------------

Ansiedlung eins Nahversorgers im Seebad Diedrichshagen

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.02.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme
24.02.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
01.03.2022	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme
02.03.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zum Punkt 1 des Beschlussvorschlages:

Seit dem 19.10.2000 ist der von der Bürgerschaft beschlossene Bebauungsplan Nr. 01.SO.127 für das Ortsteilzentrum Diedrichshagen rechtskräftig. Zur Anpassung an den zwischenzeitlich errichteten Bestand erfolgte eine Neuaufstellung, die seit dem 07.08.2013 rechtskräftig ist. Ein Planungsziel war die Versorgung der Einwohner, vor allem mit Einzelhandel und Dienstleistungen. Dieses Ziel wurde leider durch den Investor nicht vollumfänglich umgesetzt, aktuell gibt es nur einen kleinen Lebensmittelmarkt/Spezialitäten mit 125 qm Verkaufsfläche.

Im aktuellen Einzelhandelsentwicklungskonzept wird das Zentrum nicht mehr als zentraler Versorgungsbereich ausgewiesen, da es die rechtlichen Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt. Unter der Berücksichtigung der besonderen Lage als Tourismusschwerpunktraum und in der räumlichen Nähe zu Warnemünde wurde Diedrichshagen als Potenzialstandort für einen Lebensmittelmarkt eingestuft.

Da der Grundstückseigentümer im Zentrum Diedrichshagen eine Veräußerung, auch für die Zukunft, nicht in Aussicht gestellt hat, ist die Ansiedlung eines Marktes nur im Außenbereich möglich. Diese wird von der Verwaltung aus raumordnerischen, aber auch städtebaulichen Gründen abgelehnt. Eine Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters am südlichen Ortsrand außerhalb des Bebauungszusammenhanges von Diedrichshagen ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht vereinbar.

Aus städtebaulicher Sicht handelt es sich hier um eine nicht integrierte Randlage, die in die räumliche Zäsur zwischen Diedrichshagen und Elmenhorst hineinragt.

Der geplante Standort liegt in einer als Ziel der Raumordnung festgelegten Siedlungszäsur. Somit steht die beabsichtigte Ansiedlung den Zielen der Raumordnung entgegen.

Laut der Aussage des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock bestehen raumordnerische Bedenken gegen eine Siedlungsentwicklung nach Süden mit Bauflächen für die Ansiedlung eines Nahversorgers.

Nur unter der Voraussetzung, dass der Standort im Zentrum nachweislich nicht möglich ist, stellt die Raumordnung ihre Bedenken im Interesse einer ausreichenden wohnungsnahen Versorgung der Diedrichshäger Bevölkerung zurück. Um dieser raumordnerischen Bedingung zu entsprechen, wurde die abwägende Gegenüberstellung beider Standorte vorgenommen und mit den Fachämtern abgestimmt. Ein wichtiger Aspekt dieser Abwägung ist die Verfügbarkeit des Grundstücks für die beabsichtigte Nutzung. Dazu gab es auch ein Gespräch mit den Grundstückseigentümern, wonach ein Verkauf der erforderlichen Fläche im Ortszentrum abgelehnt wird.

zum 2. Punkt des Beschlussvorschlages:

Ein interessiertes Unternehmen tritt für den Standort Diedrichshagen als Investor mit konkretem Ansiedlungsinteresse auf. Aus Sicht der Verwaltung kann derzeit aber nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass das Unternehmen letztlich auch für eine Umsetzung zum Zuge kommt. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgt losgelöst von konkreten Investoren. Anders verhält es sich bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen, bei denen ein konkreter Investor mit einem konkreten Projekt auftritt. In diesen Fällen wird das Planungsrecht ganz gezielt für das betreffende Vorhaben aufgestellt und die Umsetzung sowie mögliche flankierende Maßnahmen werden vertraglich gesichert. Eine wesentliche Voraussetzung ist in diesem Fall, dass der Investor auch Eigentümer des betreffenden Grundstücks ist. Die wesentlichen Vorteile für die Gemeinde bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan liegen vor allem in der konkreten Steuerung der Planungsinhalte, der Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten durch den Investor und Regelungen zur zeitlichen Umsetzung. Falls die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen wird, empfiehlt die Verwaltung, das Instrument eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu wählen.

zu den einzelnen Zielen unter dem 2. Punkt des Beschlussvorschlages:

zu a) Mit dem Vorhaben entstehen unweigerlich neue, zusätzliche Lärmquellen. Somit ist eine „Beseitigung“ von Konflikten nicht möglich. Die Zielstellung der Minimierung von Belastungen gegenüber der Bestandsbebauung ist planerisch geboten.

zu b) Aus planerischer Sicht wird das Ziel eines harmonischen Orteingangsbildes für nicht umsetzbar angesehen. Genau das Gegenteil ist zu erwarten. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Bebauung, die deutlich vor den vorhandenen geschlossenen Ortsrand gesetzt wird und damit nicht harmonisch in das Siedlungsgefüge eingebunden werden kann. Der Standort ist nicht in die vorhandene Bebauungsstruktur von Diedrichshagen integriert. Entsprechende Discounter sind regelmäßig durch vorgelagerte größere Stellplatzanlagen und lange geschlossene Fassaden geprägt, so dass hier keine positive gestalterische Wirkung zu erwarten ist. Die Zielstellung einer Minimierung einer Flächeninanspruchnahme widerspricht dem Beschluss im Grundsatz, da die Umsetzung des Beschlusses, im Gegenteil, gerade zu einer deutlichen Flächeninanspruchnahme im Außenbereich führt. Der Umfang der Flächeninanspruchnahme ergibt sich aus den funktionalen Anforderungen des Vorhabens selbst (z.B. Größe der Bebauung, Stellplätze, Zufahrten, Flächen für Ver- und Entsorgung).

zu c) und e)

Die Ziele einer Anbindung für Fußgänger und Radfahrer aus dem angrenzenden Wohngebiet heraus sowie der Erhalt von Gehölzstrukturen werden als sehr wichtig angesehen.

Bei einer Entscheidung für ein Vorhaben an diesem Standort wäre auf jeden Fall eine deutliche, räumliche und gestalterische Abgrenzung zu den unmittelbar angrenzenden Ackerflächen durch eine breite Gehölzstruktur vorzunehmen.

zu d)

Das gestalterische Ansinnen dieses Planungsziels, eine Orientierung an der vorhandenen Bebauung östlich der Doberaner Landstraße, ist erkennbar. Aus planerischer Sicht wäre dies aber nicht zwingend, zumal das Vorhaben kein unmittelbarer Bestandteil der Wohnbebauung ist und Diedrichshagen mit der genauso wahrnehmbaren Bebauung auf der westlichen Seite der Doberaner Landstraße eine andere Architektur und Materialität aufweist.

zum 3. Punkt des Beschlussvorschlages:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass auf der Grundlage der bekannten Prioritätenliste für Bebauungspläne ein Planungsbeginn in den nächsten 2 Jahren für nicht realistisch eingeschätzt wird und im Haushalt 2022/23 auch keine Planungskosten für die Aufstellung eines entsprechenden B-Plans, einschließlich der notwendigen Gutachten eingestellt sind. Auf den 2. Satz sollte verzichtet werden, da er teilweise missverständlich formuliert ist (§ 4 Abs. 1 BauGB betrifft keine Beteiligung von Anwohnerinnen und Anwohnern) und die aufgeführten Verfahrensschritte gesetzlich vorgeschrieben sind.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Keine

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Nitzsche (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Nachnutzung des Gebäudekomplexes Best-Western-Hanse-Hotel		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.01.2022	Bürgerschaft	Entscheidung
13.01.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beauftragt den Oberbürgermeister zeitnah nach der Beendigung des Pachtvertrages mit der Gelsenkirchen Logistik,- Hafen,- und Service Gesellschaft mbH, eine Nachnutzung für das Grundstück Best-Western-Hanse-Hotel Warnemünde, vorzulegen. Aus Sicht des Ortsbeirates Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen sollten hierbei vorrangig sozial-politische Belange in der Nachnutzung des Gebäudekomplexes verfolgt werden. Eine Konzeptausschreibung unter diesen Prämissen sollte deshalb schwerpunktmäßig „Altersgerechtes- und Betreutes Wohnen“ in Warnemünde zum Inhalt machen.

Sachverhalt:

Am 15. Januar 2021 wurde der Hotelbetrieb des Best-Western-Hanse-Hotels in Warnemünde ganz offiziell eingestellt. Grund für die Schließung ist ein Pachtvertrag zwischen der Stadt Rostock und der Gelsenkirchen Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH, der Ende des Jahres aufgekündigt wurde. Da die planungsrechtlichen Prüfungen zur weiteren Nutzung des Grundstückes noch nicht abgeschlossen sind, hält der Ortsbeirat des Seebades Warnemünde und Diedrichshagen auch eine Prüfung bezüglich „Betreutem Wohnen im Alter“ für Bürgerinnen und Bürger aus Warnemünde und Rostock für berechtigt.

Die Wartelisten für ältere Menschen, die betreutes Wohnen in Warnemünde in Anspruch nehmen möchten, ist in Warnemünde enorm gewachsen. Auch aufgrund der demografischen Entwicklung ist ein Bedarf nach betreutem Wohnen im Alter ein vorausschaubarer Aspekt, der dem Begehren des Ortsbeirates unterstützend zur Seite steht. Da die angesprochenen Grundstücke vor den gesellschaftlichen Veränderungen bereits als Wohnungen für Beschäftigte und Lehrlinge der Warnowwerft eingerichtet wurden, steht einer weiteren Nachnutzung zum Zwecke des Wohnens nichts im Wege.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Nitzsche
Vorsitzender**Anlagen**

Keine

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund)		
Vielfältige Nutzung der Liegenschaft Parkstr. 51-53 in Warnemünde		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.02.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
02.03.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die zukünftige Entwicklung der Liegenschaft *Parkstr. 51-53* in Rostock-Warnemünde die folgenden Prämissen umzusetzen:

- a. Absicherung einer Vielfalt von Nutzungen unterschiedlicher Anbieter
- b. weitgehend öffentliche und gemeinwohlorientierte Nutzung der Liegenschaft, insbesondere des baurechtlichen *Sondergebiets Wissenschaft und Bildung*
- c. Vorrang von Sanierung und Vermietung gegenüber der Vergabe von Erbbaurechten bei der Vermarktung der Liegenschaft
- d. Vorrang von inhaltlichen Konzepten vor wirtschaftlichen Gewinnen bei Zuschlagserteilung
- e. Ermöglichung neuer Nutzungen durch Aufstellung eines B-Plans
- f. Absicherung von Zwischennutzungen mittels Vermietung bis zum Satzungsbeschluss über einen B-Plan
- g. Prüfung der Ansiedlung des *Comprehensive Cancer Center Mecklenburg-Vorpommern (CCC-MV)* der Universitäten Rostock und Greifswald am Standort.

Sachverhalt:

Seit 01.01.2022 verfügt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wieder über das Grundstück *Parkstr. 51-53* in Rostock-Warnemünde. Die Gebäude sind generalsanierungsbedürftig.

Zu a.

Lage und Gebrauchsmöglichkeiten der Liegenschaft gebieten die Absicherung einer vielfältigen Nutzung. Die unterschiedlichen Nutzungen sollten durch verschiedene Anbieter erfolgen, sodass innovative Synergien ermöglicht werden.

Zu b.

Die stadtplanerisch wertvolle Liegenschaft sollte öffentlich zugänglich bleiben und möglichst gemeinwohlorientierten Nutzungen zugeführt werden.

Im *Strukturkonzept Warnemünde*, beschlossen am 05.10.2011 (2011/BV/2161), ist vorgesehen:

„Mit dem Handlungsschwerpunkt „Standort *Parkstraße 51-53*“ ist die Absicht verbunden, den bisher durch die *ECOLEA-Berufsschule* genutzten Standort an der *Parkstraße* weiterhin für eine öffentliche, gemeinwohlorientierte Nutzung zu erhalten und weiterzuentwickeln.“

Der westliche Teil Warnemündes hat wachsenden Bedarf an Räumlichkeiten für soziale, vereinsbezogene Angebote wie auch für nachbarschaftliche oder gemeindliche Treffen, kulturelle Veranstaltungen und ähnliches. Daher sollte der Gebäudebestand an diesem Standort erhalten und modernisiert und für eine Nutzung als Teil der sozialen Infrastruktur hergerichtet werden.“

Zu c.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sollte nach Möglichkeit den vollen Zugriff auf die Liegenschaft behalten und diese somit sanieren und selbst vermieten. Dies ermöglicht auch ein Reagieren auf Veränderungen am Markt. Sanierung und Vermietung sollten somit Vorrang haben vor einer Vermarktung auf Basis der Vergabe von Erbbaurechten.

Zu d.

Bei der Vermarktung der Liegenschaft (Vermietungen/Erbbaurechte) ist das hauptsächliche Entscheidungskriterium nicht auf Einnahmen, sondern Nutzungskonzepte zu richten.

Zu e.

Damit zukünftig neue Nutzungen ermöglicht werden können, ist die Gesamtliegenschaft in einem neuen B-Plan zu ordnen.

Zu f.

Um die laufenden Betriebskosten zu decken, ist die Liegenschaft soweit wie möglich Zwischennutzungen zuzuführen.

g.

Das *Comprehensive Cancer Center Mecklenburg-Vorpommern* (CCC-MV) der Universitäten Rostock und Greifswald sucht eine Liegenschaft und würde sich gerne an diesem Standort ansiedeln. Dies wäre im *SO Wissenschaft und Bildung* ohne baurechtliche Änderungen möglich und entspräche auch der öffentlichen und gemeinwohlorientierten Nutzung entsprechend Strukturkonzept Warnemünde. Den Patienten und Angehörigen käme die Nähe zu Ostsee und Wald zugute, deren Nutzung in das Konzept integriert werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez Dr. Sybille Bachmann

Fraktionsvorsitzende

Anlagen

Keine

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund)		
Vielfältige Nutzung der Liegenschaft Parkstr. 51-53 in Warnemünde		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.02.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
24.02.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
02.03.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die *Parkstr. 51-53* in Rostock-Warnemünde zukünftig entsprechend der folgenden Prämissen - räumlich differenziert - zu entwickeln:

1. Westlicher Teil des Grundstücks (Sondergebiet Wissenschaft und Bildung)

- 1.1 Der westliche Teil des Grundstücks verbleibt im Eigentum des KOE.
- 1.2 Die Gebäude 4 und 5 werden perspektivisch saniert.
- 1.3 Im Vorfeld einer Sanierung ist zu prüfen, inwiefern die verbleibende Liegenschaft der Aufgabenerfüllung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dienen kann (beispielsweise Seniorentreff, Stadtteil- und Begegnungszentrum, Ortsamt, Hort, Rettungsschwimmer, öffentliche Bedürfnisanstalt etc.)
- 1.4 Die Ansiedlung des *Comprehensive Cancer Center Mecklenburg-Vorpommern (CCC-MV)* der Universitäten Rostock und Greifswald am Standort ist zu prüfen.

2. Östlicher Teil des Grundstücks (Sondergebiet Hotel)

- 2.1 Der östliche Teil des Grundstücks soll auf die Möglichkeit einer Vermarktung im Rahmen der Vergabe eines Erbbaurechts geprüft werden, auch mit Blick auf eine Refinanzierung für den westlichen Teil.
- 2.2 Hierfür ist zunächst zu prüfen, ob der vorhandene Gebäudeteil des Hotelbetriebes abgerissen werden kann.
- 2.3 Für dieses Grundstück ist ein Bebauungsplan aufzustellen, der neben der vorhandenen Nutzung für touristische Zwecke weitere Nutzungen zulässt, wie z. B. Wohnen für Familien, altersgerechtes Wohnen etc.
- 2.4 Das Grundstück kann ggf. auch in unterschiedliche Nutzungen aufgeteilt werden um eine kleinteiligere Vermarktung zu ermöglichen.
- 2.5 Bei der Ausschreibung des Grundstücks bzw. der Grundstücke sollen inhaltliche Konzepte vor wirtschaftlichen Gewinnen stehen.

Zwischennutzungen mittels Vermietung bis zum Satzungsbeschluss über einen B-Plan sind abzusichern.

Sachverhalt:

Der ersetzende Änderungsantrag strukturiert und präzisiert die gewünschten Prämissen differenzierter, entsprechend der beiden bestehenden baurechtlichen Sondergebiete.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Dr. Sybille Bachmann

Anlagen

Keine

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Eigenbetrieb TZR & W	Beteiligt: Zentrale Steuerung Kämmereiamt	
Wiederbelebung, Stärkung und Sicherung des Tagungs- und Geschäftstourismus für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.02.2022	Finanzausschuss	Empfehlung
23.02.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
02.03.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Kooperationsvertrag mit der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH zur Wiederbelebung, Stärkung und Sicherung des Tagungs- und Geschäftstourismus für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage 1) zu schließen. Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022 - 2024 der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde (TZR & W) durch die Bürgerschaft.

Beschlussvorschriften: Kommunalverfassung M-V § 22 Abs. 2
 bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2012/BV/3207 vom 20.06.2012

Sachverhalt:

Der satzungsgemäße Gegenstand der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde (TZR&W) sind die Planung, Koordinierung und Durchführung von Leistungen, die im Interesse der Hanse- und Universitätsstadt Rostock liegen und mit dem Zweck verbunden sind, für die weitere Entwicklung des Städte- und Seebädertourismus die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen, mit dem Ziel, die Hanse- und Universitätsstadt Rostock u. a. als attraktives Ziel für den Tagungs-/Kongress- und Messtourismus am nationalen und internationalen Markt zu platzieren. Vor diesem Hintergrund arbeitet die TZR&W bereits seit dem Jahr 2016 eng mit dem Rostocker Convention Bureau (RCB) der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH (Rostock Marketing) zusammen.

Seit dem Jahr 2020 kämpft die gesamte Tourismusbranche mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Aufgrund strenger Verordnungen und Bestimmungen im Hinblick auf einzuhalten Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie Abstandsregelungen ist der Tagungs- und Geschäftstourismus (MICE) seitdem komplett zum Erliegen gekommen und trifft diesen Wirtschaftszweig daher in besonderem Maße.

Die flächendeckende Absage und Verlegung von Veranstaltungen aller Art führt auch zu tiefgreifenden Auswirkungen auf den Geschäftstourismus in Rostock. Von dieser Entwicklung betroffen sind sowohl kommunale (z.B. StadtHalle und HanseMesse) als auch privatwirtschaftliche Unternehmen (z.B. Tagungs- und Stadthotellerie, angrenzende

Dienstleistungen wie Transport, Event-Agenturen, Catering, Gastronomie, Technik oder Erlebnisanbieter) gleichermaßen. Anhaltende Umsatzeinbußen sowie verminderte Auslastungen aufgrund des ausbleibenden MICE-Geschäfts sind die Folgen. In Anbetracht des hohen Potentials an zusätzlichen geschäftstouristischen Übernachtungen, entgehen auch der Hanse- und Universitätsstadt Steuereinnahmen und Abgaben in bedeutender Höhe.

Die Tourismusbranche ist für die zukünftige Entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock von größter Bedeutung. Da der Wirtschaftsfaktor Tourismus unmittelbar und untrennbar mit der Destination verknüpft ist, stellt er eine nicht exportierbare und beliebig ersetzbare Leistung dar. Dabei nimmt die Branche vielschichtige Aufgaben wahr. Zum einen werden durch sie zahlreiche positive ökonomische Effekte erzielt: Sie schafft und sichert Arbeitsplätze, befördert die Wertschöpfung kommunaler und privatwirtschaftlicher Unternehmen aus allen angrenzenden Dienstleistungen, generiert Steuereinnahmen und steigert so letztlich die Lebensqualität der Einwohner. Zum anderen trägt sie aber auch ganz wesentlich zur Imagebildung der Hanse- und Universitätsstadt bei. Nicht nur als attraktives (Geschäfts-)Reiseziel, sondern auch starker Wirtschafts-, Wissenschafts- und Investitionsstandort. Die aktuelle Entwicklung während der Corona-Pandemie zeigt, dass sich der Geschäftstourismus weniger schnell als der Freizeittourismus erholt. Eine Wiederbelebung ist notwendig, da mit Blick auf die Zukunft die Potentiale und Chancen des MICE-Marktes für Rostock trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie langfristig bestehen bleiben. Um den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tagungs- und Geschäftstourismus entgegen zu wirken und um gestärkt aus der Krise hervorzugehen, sind im Entwurf zur Wirtschaftsplanung des Geschäftsjahres 2022 der TZR&W für die Jahre 2022 bis 2024 eingestellt. Zur Wiederbelebung, Stärkung und Sicherung des MICE-Segmentes wurde ein entsprechendes ReStart-Konzept von Rostock Marketing erarbeitet. Die TZR&W hat zur Umsetzung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben im Bereich Tagungs-/Kongress- und Messtourismus ein besonderes Interesse an der Umsetzung dieses Konzeptes. Die TZR&W verfügt nicht über ausreichend Know-how, Netzwerk, Ressourcen und Technik, um die künftigen Herausforderung im MICE-Segment zu meistern. Aufgrund dessen möchte sich die TZR&W der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH bedienen, um das ReStart-Konzept mit höchster Effizienz und Effektivität umzusetzen. Dazu wird beabsichtigt, einen Kooperationsvertrag zwischen Rostock Marketing und der TZR&W zu schließen.

Bereits mit dem Beschluss der Bürgerschaft zur Bestätigung der Tourismuskonzeption 2022 im Juni 2012 wurde die Festlegung getroffen, dass das MICE-Marketing und der -Vertrieb neu zu gewichten und zu professionalisieren ist. Dabei sollte auf die bestehenden Kooperationen und Strukturen, insbesondere mit der TZR&W und der Tagungsbranche in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgebaut werden. Mit dem Beschluss der Bürgerschaft, ein Rostocker Convention Bureau unter dem Dach der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH zu etablieren, wurde die mit Bestätigung des Tourismuskonzeptes 2022 festgelegte Maßnahme im Jahr 2015 umgesetzt.

Rostock Marketing hat mit dem RCB in den vergangenen sechs Jahren bewiesen, dass es das MICE-Marketing für den Tourismusstandort Rostock und Warnemünde in hoher Qualität und Wirtschaftlichkeit umsetzen kann. Das RCB hat seit dem Jahr 2016 den Weg für ein einheitliches Tagungs- und Kongressmarketing in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geebnet. Seitdem bündelt das RCB gezielte Marketingmaßnahmen, um Tagungsveranstalter für Rostock zu begeistern. Es navigiert seine Kunden und Partner durch die vielfältigen Tagungs- und Veranstaltungsangebote und unterstützt diese kompetent und engagiert bei der Planung, Angebotserstellung und Organisation von Tagungen und Kongressen. Das RCB verfolgt keine Gewinnabsicht.

Grundlage für die erfolgreiche Arbeit und Entwicklung ist die seit zwölf Jahren gut funktionierende öffentlich-private Kooperation. Die Beteiligung der Privatwirtschaft am ganzheitlichen Destinationsmarketing wird über die Zahlung der Marketingumlage

sichergestellt.

Die Förderung des Tourismus in Rostock & Warnemünde ist seit 2010 eine freiwillige Aufgabe der Kommune, um die gute Lage, Infrastruktur und Kapazitäten für das Wirtschaftswachstum optimal zu nutzen. Rostock Marketing hat sich als Kompetenzträger des touristischen Marketings ein großes Vertrauen in der Tourismusbranche der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erarbeitet und verfügt derzeit über ein Netzwerk von ca. 350 Partnern. Durch einen Fachbeirat ist zudem die aktive Mitwirkung und Mitbestimmung der Branche gewährleistet.

Das von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mitgetragene Finanzierungsmodell zur Etablierung des RCB bei Rostock Marketing ist durch die oben geschilderten Corona-Auswirkungen innerhalb der Tourismusbranche ebenso wie der Tagungs- und Kongresstourismus ins Wanken geraten. Damit das RCB weiterhin als professioneller, zentraler Ansprechpartner und Koordinator für die MICE-Branche fungieren und eine schnelle Belegung des MICE-Segmentes gewährleisten kann, sind finanzielle Mittel erforderlich.

Die Finanzierung des Konzeptes für die Wiederbelebung, Stärkung und Sicherung des MICE-Segmentes im Zeitraum 2022 bis 2024 für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock soll aus dem Etat der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde aufgebracht werden. Dazu wird ein Entgelt von 400.000,00 EUR zzgl. MwSt. (150.000,00 EUR in 2022, 150.000,00 EUR in 2023, 100.000,00 in 2024) im Rahmen eines Kooperationsvertrages an Rostock Marketing zugewiesen. Der Sachverhalt wurde ausführlich rechtlich geprüft. Der erarbeitete Kooperationsvertrag steht im Einklang mit dem nationalen und europäischen Recht. Dieser Finanzierungsbedarf zur Umsetzung des ReStart-Konzeptes ist im Wirtschaftsplan 2022 - 2024 der TZR&W vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft berücksichtigt.

Das Entgelt ist mehrwertsteuerpflichtig, so dass bei der TZR&W mit Unterzeichnung des Kooperationsvertrages über den Zeitraum von drei Jahren Brutto-Zahlungsverpflichtungen von insgesamt 478.000,00 EUR entstehen werden. Dies entspricht eine erfolgswirksame Netto-Zahlungsverpflichtung von 400.000,00 TEUR, da sowohl Rostock Marketing als auch die TZR&W vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Das ReStart-Konzept zur Wiederbelebung, Stärkung und Sicherung des MICE-Segmentes für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird durch die inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events, den Tourismusverein Rostock und Warnemünde e.V., die Industrie- und Handelskammer zu Rostock sowie dem Fachbeirat von Rostock Marketing ausdrücklich befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten finanziellen Mittel i.H.v. 400.000,00 EUR netto (478.000,00 brutto) sind sowohl im Wirtschaftsplanentwurf der TZR&W enthalten als auch bei dem Produkt 62302 „Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“ im Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2022/2023 erfasst.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Kooperationsvertrag Rostock Marketing - TZRW 2022 bis 2024	öffentlich
2	ReStart-Konzept 2022 - 2024	öffentlich
3	Unterstützerschreiben MICE-Konzept	öffentlich

Kooperationsvertrag

zwischen der
 Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH
 Warnowufer 65, 18057 Rostock
 vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Matthias Fromm
 - nachfolgend Rostock Marketing genannt -

und

dem kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde,
 Am Strom 59, 18119 Rostock
 vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Claus Ruhe Madsen,
 durch den Tourismusdirektor, Herrn Matthias Fromm,
 - nachfolgend TZRW genannt -

Präambel

Die Förderung des Tourismus ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde, die im Raum Rostock einen hohen Stellenwert hat, um die gute Lage, Infrastruktur und Kapazitäten für das Wirtschaftswachstum optimal zu nutzen. Rostock Marketing hat mit dem Rostock Convention Bureau (RCB) als Business Unit in der Vergangenheit bewiesen, dass es das MICE-Marketing für den Tourismusstandort Rostock und Warnemünde in hoher Qualität und Wirtschaftlichkeit umsetzen kann. Grundlage für die erfolgreiche Arbeit und Entwicklung ist die seit über zehn Jahren gut funktionierende öffentlich-private Kooperation. Die Beteiligung der Privatwirtschaft am Destinationsmarketing wird über die Zahlung der Marketingumlage sichergestellt, jedoch können aus bestehenden Mitteln die im beiliegenden ReStart-Konzept (Anlage 1) dargelegten Ziele und Strategien für ein schlagkräftiges MICE-Marketing nicht konkurrenzfähig zur Ausschöpfung der identifizierten Potentiale und Chancen weiterverfolgt werden. Es ist von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung, das MICE-Segment für Rostock wiederzubeleben, zu stärken und zu sichern, um den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tagungs- und Geschäftstourismus (MICE) entgegenzuwirken. Die Schwerpunkte des ReStart-Konzeptes wurden den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschafterin von Rostock Marketing in den Gremiensitzungen des Jahres 2021 sowie dem Teilnehmenden Controlling der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorgestellt. Alle Beteiligten bekannten sich zur Umsetzung des Konzeptes. Entsprechend wurde eine Bürgerschaftsvorlage erarbeitet. Die angestrebte Finanzierung für die Wiederbelebung, Stärkung und Sicherung des MICE-Segmentes wird aus dem Etat der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde aufgebracht, die als Netto-Entgelt in Höhe von 400.000 € über drei Jahre (150 TEUR in 2022, 150 TEUR in 2023, 100 TEUR in 2024) an Rostock Marketing zugewiesen wird. Vor diesem Hintergrund wird die nachfolgende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

§ 1

Leistung von Rostock Marketing

Da das MICE-Segment geprägt ist durch eine hohe Zukunftsorientierung sowie eine frühzeitige Planungs- und Organisationsphase, beziehen sich derzeitige Anfragen von Veranstaltungsplanern bereits heute schon auf den Zeitraum 2023-2026. Vorrangige Aufgabe ist es, die Handlungsfähigkeit des RCB zu sichern, um das gegenwärtig hohe Anfragevolumen für Veranstaltungen mit mittel- und langfristigem Zeithorizont professionell betreuen zu können. Dazu ist die dauerhafte Besetzung des Convention Bureau mit zwei

Personalstellen mit den Schwerpunkten Vertrieb und Marketing notwendig. Folgendes Leistungsportfolio wird definiert:

- Netzwerkmanagement und Kundenbetreuung
- Planung und Organisation von Netzwerkveranstaltungen für Politik, Wirtschaft und Verwaltung
- Zielkundenakquise in den definierten Zielmärkten und Zielbranchen
- Ausbau von Kooperationen mit lokalen und nationalen Unternehmen & Agenturen
- professionellen Beratung und Unterstützung bei der Planung von Veranstaltungen
- Vermittlung von Hotelkontingenten, Tagungslocations und Rahmenprogrammen
- Planung und Organisation von gemeinsamen Site-Inspections vor Ort
- Planung, Organisation und Durchführung von Messen, Workshops und Präsentationen
- Erstellung von crossmedialen Produkten zur Bewerbung der Tagungsdestination
- Betreuung des Online-Marketings, insbesondere Ausbau und Betreuung der MICE-Website
- Aufbau einer digitale Infrastruktur (Trend- und Innovationsmanagement)

§ 2 Leistung der TZRW

- (1) Die TZRW vergütet die eingangs beschriebene Leistungserbringung durch Rostock Marketing für die nach § 3 Abs. 1 vorgesehene Vertragsdauer wie folgt:

Entgelt 2022: 150.000,00 EUR	Entgelt 2023: 150.000,00 EUR	Entgelt 2024: 100.000,00 EUR
zzgl. MwSt. 19%: 28.500,00 EUR	zzgl. MwSt. 19%: 28.500,00 EUR	zzgl. MwSt. 19%: 19.000,00 EUR
Summe (brutto): 178.500,00 EUR	Summe (brutto): 178.500,00 EUR	Summe (brutto): 119.000,00 EUR
1. bis 12. Rate in Höhe von 14.875 EUR für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2022	1. bis 12. Rate in Höhe von 14.875 EUR für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2023	1. bis 12. Rate in Höhe von 9.916,67 EUR für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2024

- (2) Die Rechnungserstellung des jährlichen Entgeltes erfolgt durch Rostock Marketing, fällig in zwölf gleichen Teilbeträgen am Ende eines jeden Kalendermonats. Das Entgelt wird mit Zugang der Rechnung bei der TZRW fällig.
- (3) Das Entgelt wird zweckgebunden für die Umsetzung des ReStart-Konzeptes eingesetzt.
- (4) Können die vorgesehenen Jahresentgelte bis zum Ende eines Kalenderjahres nicht vollständig in Anspruch genommen werden, erfolgt die Übertragung der Mittel in das nächste Kalenderjahr.

§ 3 Vertragsdauer

- (1) Der Leistungszeitraum dieses Vertrags beginnt zum 01.01.2022 und endet am 31.12.2024, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Das Recht jedes Vertragspartners zur vorzeitigen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen des vorliegenden Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen und / oder undurchführbaren Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame und durchführbare Regelung zu treffen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass sich diese Vereinbarung oder Teil dieser Vereinbarung als unwirksam erweisen sollten, weil die sich aus einer entsprechenden Anwendbarkeit der §§ 293 und 294 AktG ergebenden Formerfordernisse nicht beachtet wurden, sowie bei Vertragslücken.
- (3) Gerichtsstand ist Rostock.

Rostock, den xx.xx.2022

Matthias Fromm
Geschäftsführer
Rostock Marketing

Rostock, den xx.xx.2022

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister
Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Matthias Fromm
Tourismusdirektor
Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

ReStart-Konzept zur Wiederbelebung, Stärkung und Sicherung des MICE-Segmentes für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

- in Kooperation mit der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde -

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Zusammenfassung.....	2
Ausgangslage.....	3
Auswirkungen Corona-Pandemie.....	4
Potentiale & Chancen.....	5
Rahmenbedingungen	8
MICE-Stufenplan.....	10
Ergebnis	11

Zusammenfassung

Um den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tagungs- und Geschäftstourismus (MICE) entgegen zu wirken und um gestärkt aus der Krise hervorzugehen wurde das nachfolgende ReStart-Konzept entwickelt. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren seit Gründung des Rostock Convention Bureau (RCB) unter dem Dach von Rostock Marketing ist über einen Zeitraum von drei Jahren mit Aufwendungen von 400 TEUR für zwei Vollzeitstellen und einem Marketingbudget zu rechnen. Das MICE-Geschäft ist geprägt von einer langfristigen Erfolgswirksamkeit. Aus diesem Grund ist es von besonderer Bedeutung, das RCB in dem Zeitraum 2022 bis 2024 mit personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten, um damit die Grundlage für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum in den kommenden Jahren zu schaffen. Die Corona-Pandemie hat den MICE-Bereich tiefgreifend verändert. Hybride und virtuelle Formate werden auch nach der Pandemie einen hohen Stellenwert im MICE-Segment einnehmen, ebenso wie der Trend hin zu „Green Meetings“, bei dem die nachhaltige und klimafreundliche Organisation von Tagungen und Kongressen über alle Planungsphasen hinweg im Vordergrund steht. Um diese aktuellen und zukünftigen Herausforderungen bestmöglich zu meistern, ist die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure von großer Bedeutung. Die **Hanse- und Universitätsstadt Rostock** bringt hier mit den **vorhandenen Standortvorteilen**, der zukunftsweisenden Digitalisierungsoffensive „**SMILE CITY Rostock**“, dem bevorstehenden Großevent **Bundesgartenschau 2025** und dem bereits bestehenden **MICE-Netzwerk des RCB** ideale Voraussetzungen mit, um zukunftsorientiert an Lösungen zu arbeiten und als Impulsgeber aktuelle Trends und Entwicklungen in der MICE-Branche voranzutreiben. In der nachfolgenden tabellarischen Darstellung sind die prognostizierten Ertrags- und Aufwandspositionen von Rostock Marketing aufgeführt:

Angaben in TEUR	2022	2023	2024	2025
Umsatzerträge	50,0	80,0	145,0	235,0
Marketingumlage (zusätzlich durch neue Partner)	5,0	10,0	20,0	40,0
Provision	30,0	50,0	75,0	115,0
Werbeerlöse (online, print)	10,0	10,0	30,0	50,0
Messen, Veranstaltungen, Präsentationen	5,0	10,0	20,0	30,0
Personalaufwand	100,0	100,0	100,0	100,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	100,0	130,0	145,0	135,0
Werbung/Repräsentation/CD	65,0	70,0	85,0	85,0
Aufwand Standortmarketing	15,0	15,0	20,0	20,0
Crossmediale Vermarktungsprodukte (online+print)	25,0	25,0	30,0	30,0
Digitalisierung & MICE-Online Marketing	25,0	30,0	35,0	35,0
Messen, Veranstaltungen, Präsentationen	5,0	20,0	20,0	20,0
Dienst- und Fremdleistungen	10,0	20,0	20,0	10,0
allgemeine Aufwendungen (EDV, Miete, Kfz, Vers.)	20,0	20,0	20,0	20,0
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-150,0	-150,0	-100,0	0,0
Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde	+150,0	+150,0	+100,0	0,0

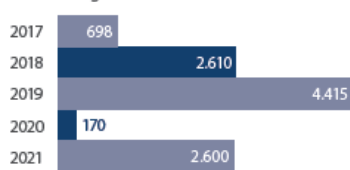
Für die Umsetzung des Konzeptes wird ein Kooperationsvertrag zwischen Rostock Marketing und der Tourismuszentrale geschlossen. Um die notwendigen Leistungen im geplanten Umfang zu erbringen, wird ein Entgelt in Höhe von insgesamt 400 TEUR zzgl. MwSt. (gestaffelt über 3 Jahre: 150 TEUR in 2022, 150 TEUR in 2023, 100 TEUR in 2024) benötigt. Ziel ist es, nach Ende dieser dreijährigen Vertragsperiode ohne städtische Finanzmittel zu wirtschaften. Die Einnahmen werden sich bis zum Jahr 2025 stufenweise entwickeln.

Ausgangslage

Den Tagungs- und Kongressmarkt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu stärken und zu profilieren ist eine der Leitlinien der von der Bürgerschaft beschlossenen Tourismuskonzeption 2022 (2012/BV/3207). Der Geschäftstourismus (sog. MICE – Meetings, Incentives, Congresses, Events) bietet große Wachstumsmöglichkeiten für Rostock, weshalb diesem strategischen Handlungsfeld eine sehr hohe Priorität beigemessen wird. Die Destination Rostock & Warnemünde hat mit einer hervorragenden Tagungshotellerie und multifunktionalen Tagungsstätten mit großen Kapazitäten sowie Event-Agenturen und kreativen Rahmenprogrammen eine sehr gute Ausgangslage. Im Gegensatz zum stark saisonalen Freizeittourismus ist der MICE-Markt saisonunabhängig. Dies bietet eine große Chance für die Hanse- Universitätsstadt Rostock, besonders in den Monaten außerhalb der Ferienzeiten die Auslastung und die Wertschöpfung der Tourismusbranche und der nachgelagerten Wirtschaftszweige zu erhöhen sowie die lokale Kunst- und Kulturlandschaft zu fördern. Ebenso trägt ein Wachstum im Geschäftstourismus zur Auslastung von Flughafen, Bus- und Bahnverkehr bei.

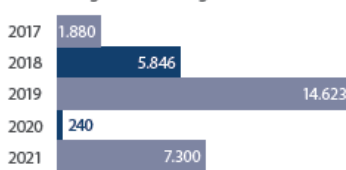
Dank der durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Jahr 2015 gewährten Anschubfinanzierung konnte das neu gegründete Rostock Convention Bureau zum 1. Januar 2016 seine Arbeit aufnehmen und den Weg für ein einheitliches Tagungs- und Kongressmarketing in Rostock ebnen. Das RCB bündelt seit über sechs Jahren die Angebotsvielfalt der regionalen Partner (Veranstaltungsstätten, Unterkünfte etc.) im MICE-Segment, vermarktet diese aktiv im nationalen und internationalen Tagungs- und Kongressmarkt und wird als neutraler Ansprechpartner aufgrund seiner Vernetzung und Expertise sowohl bei den hiesigen Leistungsträgern als auch bei Tagungs- und Kongressveranstaltern wertgeschätzt. Dabei ist es gelungen, die Bekanntheit Rostocks als attraktiven Tagungs- und Kongressstandort zu steigern, die Auslastung in den Beherbergungsbetrieben zu erhöhen, ein positives Image aufzubauen sowie ein professionelles Partnernetzwerk mit einer robusten MICE-Infrastruktur zu bilden. Die stetige Zunahme des vermittelten Tagungsgeschäfts durch das RCB unterstreicht diese positive Entwicklung. Im Zeitraum von 2017 bis 2021 wurden mit rund 10.500 Geschäftsreisenden etwa 30.000 zusätzliche Übernachtungen generiert.

Entwicklung Geschäftsreisende



Summe: 10.493 Geschäftsreisende

Entwicklung Übernachtungen



Summe: 29.889 Übernachtungen

Das RCB hat seit seiner Gründung unter Beweis gestellt, dass es die Rolle als Bindeglied zwischen den verschiedenen MICE-Akteuren erfolgreich ausfüllt. Im Ergebnis dieser kontinuierlichen Arbeit wurden zahlreiche national und international angesehene Tagungen und Kongresse, wie etwa der Deutsche Archivtag 2018 (1.100 PAX), der Deutsche Buchhandlungspreis 2019 (350 PAX), die DAGA-Tagung der Deutschen Gesellschaft für Akustik e.V. (1.200 PAX) sowie der Deutsche Tourismustag 2019 (530 PAX) in die Hanse- und Universitätsstadt geholt und sorgten so für eine große mediale Aufmerksamkeit. Auch in Zukunft wird Rostock erneut Gastgeber renommierter Branchenevents und Tagungen sein, wie etwa beim AEY-Nephrologiekongress 2021 (800 PAX), dem ESSR-Kongress für Radiologie 2022 (800 PAX) oder bei der 7. Großmotorentagung 2022 (200 PAX). Die Austragung dieser hochkarätigen Veranstaltungen in der Hanse-

und Universitätsstadt unterstreicht dabei die gewachsene Bedeutung von Rostock als MICE-Standort und Veranstaltungszentrum im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

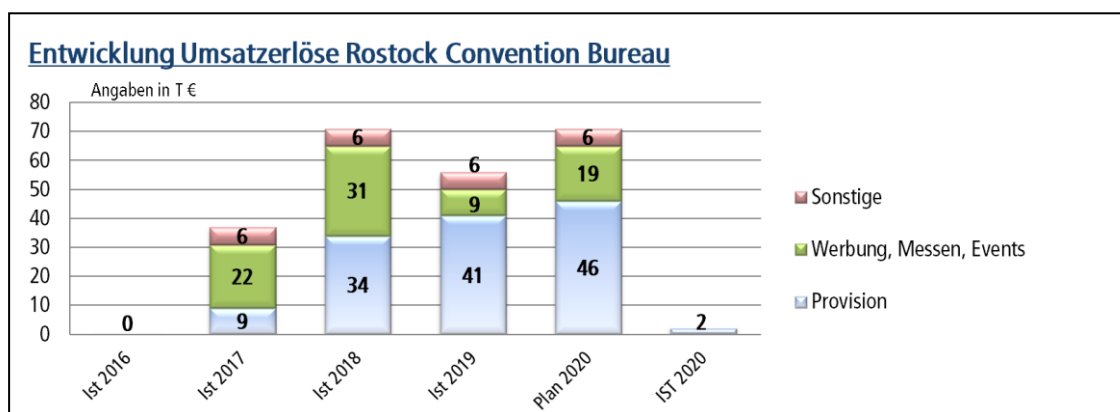
Diese positive Entwicklung im MICE-Segment belegen auch die aktuellen Erhebungen der Agentur BTE Tourismus- und Regionalberatung im Zuge der Fortschreibung der Tourismuskonzeption 2022. Durch umfangreiche Gäste- und Branchenbefragungen wurden die wirtschaftlichen Effekte des MICE-Segmentes für Rostock ermittelt. So finden in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock jährlich bis zu 3,8 Tsd. Tagungen und Kongresse mit 431 Tsd. Teilnehmern statt. Dabei hat die empirische Befragung ergeben, dass der durchschnittliche Rostocker Tagungsgast rund 345 EUR ausgibt. Davon werden ca. 80 % direkt in Rostock getätigt. Die jährliche Wertschöpfung des MICE-Segmentes für Rostock liegt bei rund 450 Mio. EUR. Einen Teil dieser machen gezahlte Löhne und Gehälter i.H.v. rund 260 Mio. EUR aus. Die MICE-Branche erwirtschaftet damit ein Steuerzahlungsvolumen von 6,1 Mio. EUR. Davon fließen 0,6 Mio. EUR unmittelbar in den städtischen Haushalt der Hanse- und Universitätsstadt zurück. (Quelle: BTE Tourismus- und Regionalberatung)

Die erfolgreiche Vermarktung des Tagungsstandortes Rostock infolge der entfaltenen Aktivitäten führte auch im Landkreis Rostock zu einer erhöhten Wahrnehmung der Mehrwerte und Vorteile des Geschäftstourismus für die Region. Vor diesem Hintergrund entschied sich der Landkreis Rostock 2018 dazu, die Expertise des RCB im Rahmen zweier Förderprojekte (Volumen: 290 TEUR) für sich zu nutzen und damit auch die Region Rostock als dynamischen Wachstumsraum im MICE-Segment mit seinen Tagungsmöglichkeiten und -unterkünften über das RCB zu präsentieren und zu positionieren.

Zusammenfassend ist es dem RCB durch seine Tätigkeiten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als auch mit der Ausweitung der Aktivitäten auf den Landkreis gelungen, eine hervorragende Ausgangslage durch die Entwicklung einer soliden MICE-Infrastruktur für die erfolgreiche Profilierung der Regiopollregion Rostock im Tagungs- und Kongresssegment zu schaffen.

Auswirkungen Corona-Pandemie

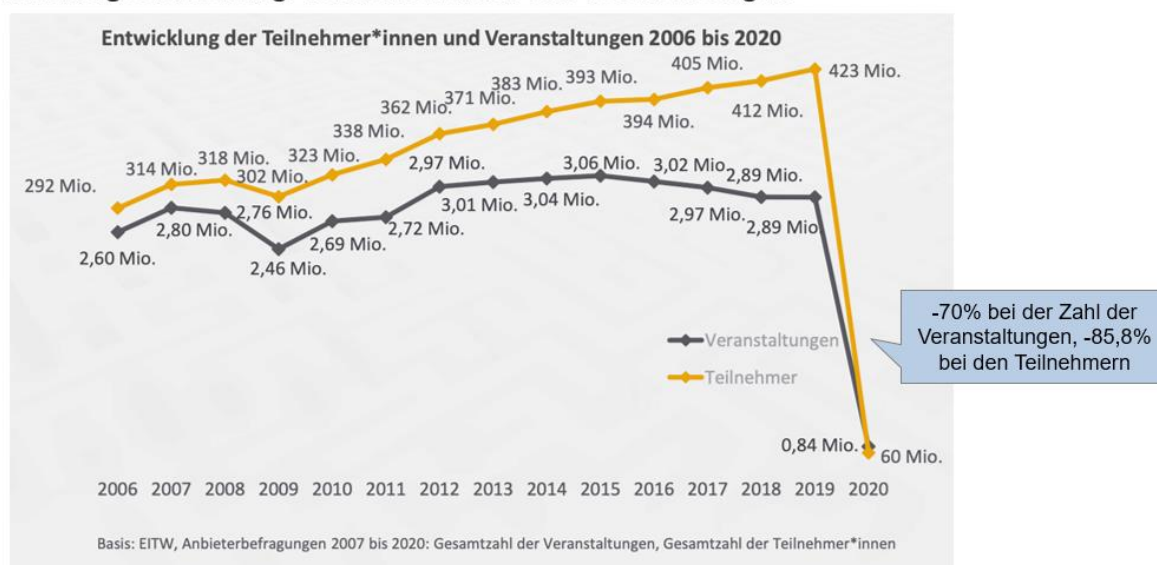
Die Folgen der Corona-Pandemie haben die wirtschaftliche Entwicklung der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH wesentlich beeinflusst. Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete das RCB aus Werbung, Messen, Veranstaltungen und Provisionen 56 TEUR. Aufgrund dieser erfolgreichen Grundlage plante die Gesellschaft für das Jahr 2020 Umsatzerlöse i.H.v. 71 TEUR ein. Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete das RCB rund 69 TEUR weniger.



Es bleibt festzuhalten, dass sich das RCB seit seiner Gründung im Jahr 2016 erfolgreich wirtschaftlich entwickelte und die Zielstellung, ohne kommunale Mittel zu wirtschaften, entsprochen hat. Die anhaltende Corona-Pandemie negierte diesen positiven Trend vollständig. Ohne die negativen Effekte der Corona-Pandemie wäre das RCB in der Lage gewesen, sich über Erlöse selbst finanziell zu tragen. Dieses Ziel wird auch mit der anvisierten Kooperationsvereinbarung verfolgt.

Eine Erhebung durch das Europäische Institut für TagungsWirtschaft (EITW) im Rahmen des *Meeting- & EventBarometer Deutschland 2020/2021* bestätigt dabei den deutschlandweiten Einbruch der MICE-Branche seit Beginn der Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf Veranstaltungs- und Teilnehmerzahlen.

Nachfrageentwicklung: Teilnehmer*innen und Veranstaltungen



Quelle: Europäisches Institut für TagungsWirtschaft GmbH (EITW) an der Hochschule Harz, Management-Info Mai 2021

Die flächendeckende Absage und Verlegung Veranstaltungen aller Art führte zu tiefgreifenden Auswirkungen auf den Geschäftstourismus in Rostock. Von dieser Entwicklung betroffen sind kommunale (z.B. StadtHalle und HanseMesse) als auch privatwirtschaftliche Unternehmen (z.B. Tagungs- und Stadthotellerie, angrenzende Dienstleistungen wie Transport, Event-Agenturen, Catering, Gastronomie, Technik oder Erlebnisanbieter) gleichermaßen. Anhaltende Umsatzeinbußen sowie verminderte Auslastungen aufgrund des ausbleibenden MICE-Geschäfts sind die Folgen. In Anbetracht des hohen Potentials an zusätzlichen geschäftstouristischen Übernachtungen, entgehen auch der Hanse- und Universitätsstadt Steuereinnahmen und Abgaben in bedeutender Höhe. Vor diesem Hintergrund wurde dieses ReStart-Konzept durch Rostock Marketing entwickelt, um die Destination im MICE-Segment ab dem Jahr 2022 wieder zukunftsfähig und schlagkräftig zu positionieren.

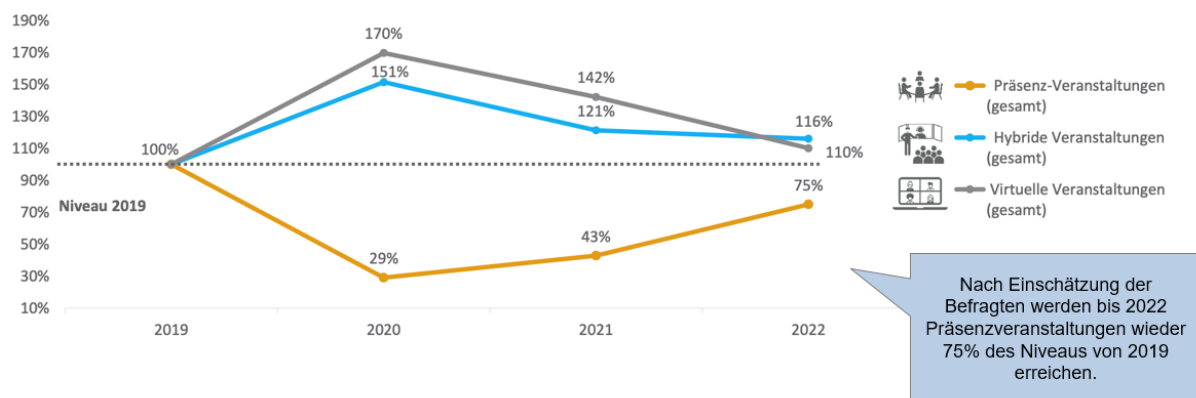
Potentiale & Chancen

Die Tourismusbranche ist für die zukünftige Entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock von größter Bedeutung. Da der Wirtschaftsfaktor Tourismus unmittelbar und untrennbar mit der Destination verknüpft ist, stellt er eine nicht exportierbare und beliebig ersetzbare Leistung dar. Dabei nimmt die Branche vielschichtige Aufgaben wahr. Zum einen werden durch sie zahlreiche positive ökonomische Effekte erzielt: Sie schafft und sichert Arbeitsplätze, befördert die Wertschöpfung kommunaler und

privatwirtschaftlicher Unternehmen aus allen angrenzenden Dienstleistungen, generiert Steuereinnahmen und steigert so letztlich die Lebensqualität der Einwohner. Zum anderen trägt sie aber auch ganz wesentlich zur Imagebildung der Hanse- und Universitätsstadt bei. Nicht nur als attraktives (Geschäfts-)Reiseziel, sondern auch starker Wirtschafts-, Wissenschafts- und Investitionsstandort. Die aktuelle Entwicklung während der Corona-Pandemie zeigt, dass sich der Geschäftstourismus weniger schnell als der Freizeittourismus erholt. Dennoch bietet gerade das MICE-Segment durch die hohe Zukunftsorientierung große Chancen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Derzeitige Anfragen von Veranstaltungsplanern beziehen sich heute schon auf den Zeitraum 2023-2026. Umso entscheidender ist es, das gegenwärtig hohe Anfragevolumen für Veranstaltungen mit mittel- und langfristigem Zeithorizont professionell bedienen zu können. Nur so kann perspektivisch eine nachhaltige Wertschöpfung aus dem MICE-Segment generiert sowie zusätzliche Einnahmen für Wirtschaft und Kommune sichergestellt werden.

Die Corona-Pandemie hat den MICE-Bereich tiefgreifend verändert und wird der Branche zukünftig neue Chancen und Potentiale eröffnen. Auch wenn hybride und virtuelle Veranstaltungsformate seit 2020 an Bedeutung gewonnen haben, so zeichnet sich laut der Studie *Meeting- & EventBarometer Deutschland 2020/2021* aus Veranaltersicht dennoch langfristig eine Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen ab.

Schätzung der künftigen Buchungslage – Veranstaltungen (Präsenz, Hybrid, Virtuell), Anbieter-/Veranaltersicht)



Quelle: Europäisches Institut für TagungsWirtschaft GmbH (EITW) an der Hochschule Harz, Management-Info Mai 2021

Diese werden sich jedoch im Vergleich zu vor der Pandemie zukünftig deutlich in ihrer Umsetzungsform und Gestaltung unterscheiden. Die Studie belegt weiterhin, dass sich national ausgerichtete MICE-Veranstaltungen schneller erholen werden als große internationale Tagungen und Kongresse. Kleinere und regionale Veranstaltungen rücken zunehmend in den Fokus. Hybride und virtuelle Formate werden auch nach der Pandemie einen hohen Stellenwert im MICE-Segment einnehmen, ebenso wie der Trend hin zu „Green Meetings“, bei dem die nachhaltige und klimafreundliche Organisation von Tagungen und Kongressen über alle Planungsphasen hinweg im Vordergrund steht.

Eine Wiederbelebung des Tagungs- und Kongressgeschäftes ist notwendig, da mit Blick auf die Zukunft die Potentiale und Chancen des MICE-Marktes für Rostock trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie langfristig bestehen bleiben.

Dazu zählen u.a.

- höchstes Auslastungspotential der Hotels und Veranstaltungsstätten vorwiegend außerhalb der Feriensaison
- hohe Wertschöpfung bei angrenzenden, breit gefächerten Dienstleistungen wie Transport, Event-Agenturen, Catering, Gastronomie, Technik oder Erlebnisanbieter
- zusätzliche Konsumausgaben der Geschäftstouristen, die zu einer gesamtwirtschaftlich positiven Entwicklung der Stadt infolge von zusätzlichen Steuereinnahmen beitragen
- Förderung der lokalen Kunst- und Kulturlandschaft

Zur Nutzung dieses Potentials wurde bereits vor Beginn der Corona-Pandemie der Ausbau der Veranstaltungs- und Übernachtungskapazitäten in Bezug auf die Auslastungsverbesserung der innerstädtischen Hotellerie forciert. So wurden im Jahr 2021 gleich mehrere Bauprojekte realisiert. Zusätzliche Projekte sind in Planung:

- Prizeotel (ehemals Ibis) (Warnowufer) / **111 Zimmer**
- B&B Hotel „City“ (Werftdreieck) / **103 Zimmer**
- Arthotel ANA (Werftdreieck) / **> 150 Zimmer**
- Pantera AG Serviced Apartments (An der Kesselschmiede) / **124 Zimmer (2022)**
- Hotelneubau am Glatten Aal / **130 Zimmer (2022)**
- Radisson Blu (Am Strande) / **190 Zimmer / (3. Quartal 2022)**

Summe: rund 1.000 zusätzliche Übernachtungen pro Tag
≙ 365.000 zusätzliche Übernachtungen pro Jahr

Vor dem Hintergrund der neu geschaffenen Kapazitäten müssen nun kurzfristig gemeinsame Schritte von der Hanse- und Universitätsstadt sowie der Tourismusbranche eingeleitet werden, um diese für den Geschäftstourismus erstklassigen, infrastrukturellen Voraussetzungen bestmöglich auszuschöpfen und das dafür zwingend notwendige MICE-Marketing zu verstärken.

Um diese aktuellen und zukünftigen Herausforderungen bestmöglich zu meistern, ist die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure von großer Bedeutung. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bringt hier mit den vorhandenen Standortvorteilen, der zukunftsweisenden Digitalisierungsoffensive „SMILE CITY Rostock“ und dem bereits bestehenden MICE-Netzwerk des RCB ideale Voraussetzungen mit, um zukunftsorientiert an Lösungen zu arbeiten und als Impulsgeber aktuelle Trends und Entwicklungen in der MICE-Branche voranzutreiben. Im Einklang mit dieser strategischen Ausrichtung im MICE-Bereich stehen die Fortschreibung der Tourismuskonzeption 2022 und die Etablierung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Modellregion. Zudem wird die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2025 (BUGA) für den Geschäftstourismus eine Schlüsselrolle einnehmen. Dieses bevorstehende Großevent bietet größtes Potenzial, um die Marke Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit dem Seebad Warnemünde als vielseitiges Reiseziel und Top-Tagungsstandort im Bewusstsein in- und ausländischer Gäste nachhaltig zu festigen. Rostock Marketing wird die BUGA 2025 gezielt für die touristische Vermarktung der Destination nutzen und deren Außenwirkung fördern.

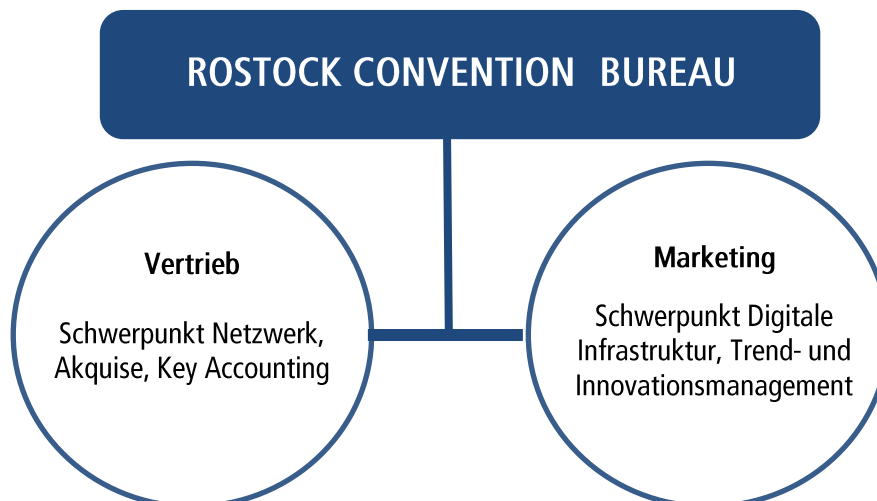
In Hinblick auf den Wirtschaftsfaktor Tourismus ist es für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zusammenfassend und angesichts der dargelegten Chancen und Potentiale des Geschäftstourismus daher

von zentraler Bedeutung, die Errungenschaften und gewachsenen Netzwerkstrukturen des RCB aus den letzten sechs Jahren zu nutzen, um das MICE-Segment schnellstmöglich wiederzubeleben, in die Erfolgsspur zurückzukehren und die Aktivitäten in diesem auch in Zukunft weiterhin dynamisch wachsenden Markt mittel- und langfristig auf hohem Niveau zu intensivieren.

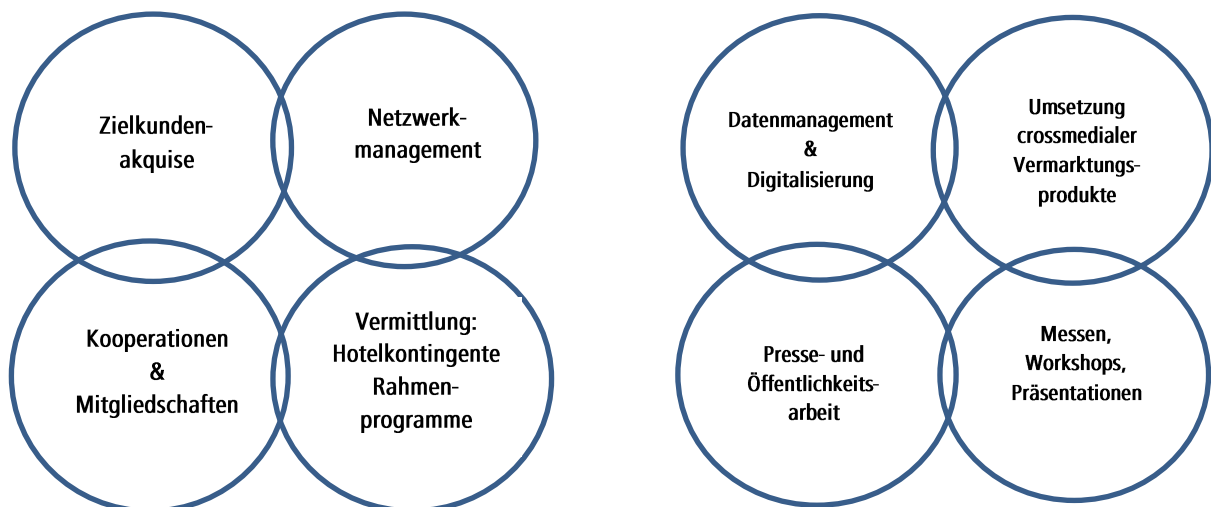
Rahmenbedingungen für die Ausschöpfung der Potentiale & Chancen

Ein Vergleich der Convention Bureaus in 15 deutschen und mit Rostock vergleichbaren Städten (*peer cities*) hat ergeben, dass hier durchschnittlich bis zu 2,5 Mitarbeiter in Vollzeit tätig sind. Um die definierten Ziele zu erreichen und sowohl den gegenwärtigen als auch zukünftig weiter wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden, wurde in diesem Zusammenhang für das RCB ab 2022 ein Personalbedarf von zwei Personalstellen identifiziert. Nur so kann das RCB erfolgreich in seiner Rolle als neutraler Berater und Vermittler für die MICE-Branche vor Ort fungieren.

Schwerpunkte:



Tätigkeitsfelder:

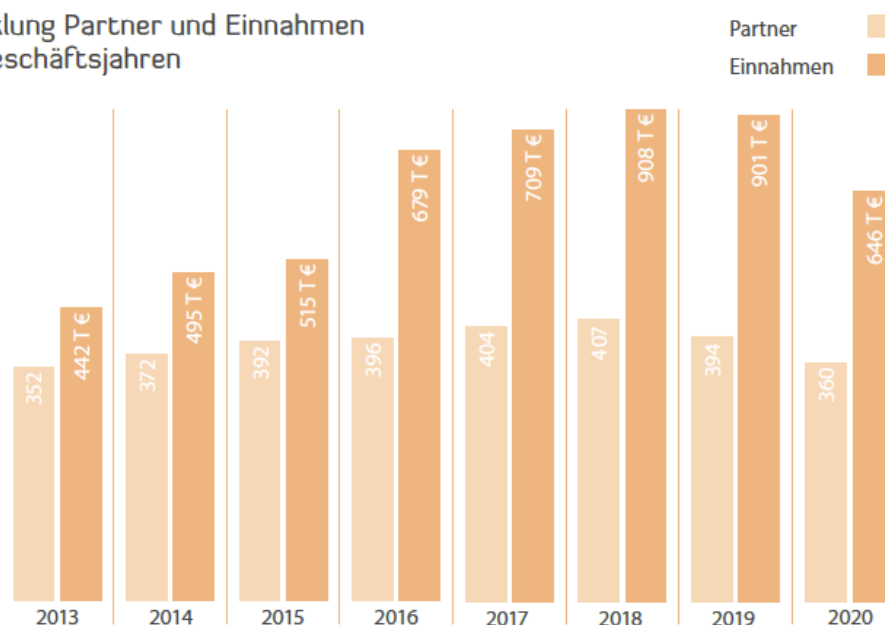


Rostock Marketing hat mit dem RCB als Organisationseinheit in der Vergangenheit bewiesen, dass es das MICE-Marketing für den Tourismusstandort Rostock und Warnemünde in hoher Qualität und Wirtschaftlichkeit umsetzen kann. Grundlage für die erfolgreiche Arbeit und Entwicklung ist die seit über zehn Jahren gut funktionierende öffentlich-private Kooperation.

Die Beteiligung der Privatwirtschaft am ganzheitlichen Destinationsmarketing wird über die Zahlung der Marketingumlage sichergestellt. Die Förderung des Tourismus in Rostock & Warnemünde ist seit 2010 eine freiwillige Aufgabe der Kommune, um die gute Lage, Infrastruktur und Kapazitäten für das Wirtschaftswachstum optimal zu nutzen. Die Bereitschaft der Privatwirtschaft, sich sowohl inhaltlich als auch finanziell zu beteiligen, ist nur durch die Organisationsform der GmbH gegeben, während eine direkte Umsetzung des MICE-Marketings durch kommunale Eigenbetriebe die notwendige finanzielle und ideelle Beteiligung durch die Privatwirtschaft nicht zuließe. Rostock Marketing hat sich als Kompetenzträger des touristischen Marketings ein großes Vertrauen in der Tourismusbranche der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erarbeitet und verfügt derzeit über ein Netzwerk von ca. 350 Partnern. Durch einen Fachbeirat ist zudem die aktive Mitwirkung und Mitbestimmung der Branche gewährleistet.

Seit der Gründung der Gesellschaft im Juni 2010 konnten für das Destinationsmarketing zusätzliche Mittel in Höhe von 6,25 Mio. EUR erwirtschaften, davon beteiligte sich die Privatwirtschaft mit einem Betrag von rund 5,5 Mio. EUR. Die Einnahmen verteilten sich dabei auf die drei bewährten Einnahmesäulen der Gesellschaft – Marketingumlage - Werbung, Messen und Veranstaltungen - Provisionen aus buchbaren Angeboten.

Entwicklung Partner und Einnahmen
 nach Geschäftsjahren



Um den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tagungs- und Geschäftstourismus entgegen zu wirken und um gestärkt aus der Krise hervorzugehen ist die zielgerichtete Umsetzung dieses ReStart-Konzeptes entscheidend für die Wiederbelebung des MICE-Segments der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren seit Gründung des RCB ist über einen Zeitraum von drei Jahren mit Aufwendungen von mindestens 400 TEUR für zwei Personalstellen und einem Marketingbudget zu rechnen. Ziel ist es, nach Ende dieser dreijährigen Periode ohne städtisches Budget zu wirtschaften. Die Einnahmen werden sich bis zum Jahr 2025 stufenweise entwickeln.

MICE-Stufenplan

Die Wiederbelebung, Stärkung und Sicherung des MICE-Segments erfolgt in drei Stufen:

2022 Stufe 1 – Wiederbelebung

Da das MICE-Segment durch eine hohe Zukunftsorientierung sowie eine frühzeitige Planungs- und Organisationsphase gekennzeichnet ist, beziehen sich derzeitige Anfragen von Veranstaltungsplanern bereits heute schon auf den Zeitraum 2023-2026. Vorrangige Aufgabe muss es daher sein, die Leistungsfähigkeit des RCB sicherzustellen, um das gegenwärtig hohe Anfragevolumen für Veranstaltungen mit mittel- und langfristigem Zeithorizont professionell betreuen zu können. Darüber hinaus werden Marketingaktivitäten initiiert. Dazu ist die Finanzierung der zwei Personalstellen mit den Schwerpunkten Vertrieb und Marketing notwendig. Am Ende der Stufe 1 erfolgt eine Evaluierung der durchgeführten Maßnahmen. Die Erkenntnisse aus diesem Prozess werden in die Stufe 2 überführt. Dadurch erfolgt ein ständige Kontrolle der Zielerreichung. Für Stufe 1 sind gemäß Finanzierungsplanung 150 TEUR vorgesehen.

2023 Stufe 2 – Stärkung

In Stufe 2 wird das Aufgabenspektrum des RCB erweitert, um die zukünftigen Entwicklungen und Herausforderungen in der MICE-Branche bestmöglich zu meistern. Am Ende der Stufe 2 erfolgt erneut eine Evaluierung der durchgeführten Maßnahmen. Die Erkenntnisse werden in die Stufe 3 überführt. Für Stufe 2 sind gemäß Finanzierungsplanung 150 TEUR vorgesehen.

2024 Stufe 3 – Sicherung

Die erarbeiteten Grundlagen in Stufe 1 und 2 sollen in Stufe 3 nachhaltig konsolidiert, professionalisiert und auf hohem Niveau fortgesetzt werden. So können perspektivisch eine nachhaltige Wertschöpfung aus dem MICE-Segment generiert sowie eine dauerhaft finanzielle Unabhängigkeit des RCB sichergestellt werden. Am Ende der Stufe 3 erfolgt erneut eine Evaluierung der durchgeführten Maßnahmen. Die Erkenntnisse werden in das Folgejahr 2025 überführt. Für Stufe 3 sind gemäß Finanzierungsplanung 100 TEUR vorgesehen.

ab 2025 – Rostock Convention Bureau ohne städtische Finanzmittel

Nach Ende der dreijährigen Finanzierungsphase wird sich das Rostock Convention Bureau selbst ohne städtische Unterstützung tragen. Die Einnahmen werden sich über die dreijährige Phase stufenweise entwickeln.

In der nachfolgenden tabellarischen Darstellung sind die prognostizierten Ertrags- und Aufwandspositionen des RCB aufgeführt:

Angaben in TEUR	2022	2023	2024	2025
Umsatzerträge	50,0	80,0	145,0	235,0
Marketingumlage (zusätzlich durch neue Partner)	5,0	10,0	20,0	40,0
Provision	30,0	50,0	75,0	115,0
Werbeerlöse (online, print)	10,0	10,0	30,0	50,0
Messen, Veranstaltungen, Präsentationen	5,0	10,0	20,0	30,0
Personalaufwand	100,0	100,0	100,0	100,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	100,0	130,0	145,0	135,0
Werbung/Repräsentation/CD	65,0	70,0	85,0	85,0
Aufwand Standortmarketing	15,0	15,0	20,0	20,0
Crossmediale Vermarktungsprodukte (online+print)	25,0	25,0	30,0	30,0
Digitalisierung & MICE-Online Marketing	25,0	30,0	35,0	35,0
Messen, Veranstaltungen, Präsentationen	5,0	20,0	20,0	20,0
Dienst- und Fremdleistungen	10,0	20,0	20,0	10,0
allgemeine Aufwendungen (EDV, Miete, Kfz, Vers.)	20,0	20,0	20,0	20,0
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-150,0	-150,0	-100,0	0,0
Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde	+150,0	+150,0	+100,0	0,0

Ergebnis: Finanzierung in Form einer Kooperation

Für die angestrebte Finanzierung wird ein Kooperationsvertrag zwischen der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde und Rostock Marketing geschlossen. Um die notwendigen Leistungen im geplanten Umfang zu erbringen, wird eine Budget in Höhe von insgesamt 400 TEUR zzgl. MwSt. (gestaffelt über 3 Jahre: 150 TEUR in 2022, 150 TEUR in 2023, 100 TEUR in 2024) benötigt. Ziel ist es, nach Ende dieser dreijährigen Vertragsperiode ohne städtische Finanzmittel zu wirtschaften. Die Einnahmen werden sich bis zum Jahr 2025 stufenweise entwickeln. Nach juristischer Prüfung entspricht diese Kooperation rein tatbestandlich keiner Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV. Bei entsprechender Ausgestaltung des Kooperationsvertrages steht dieser zudem im Einklang mit dem nationalen und europäischen Recht.

Mit Schließung des Kooperationsvertrages wird gewährleistet, dass die ausführlich dargelegten Ziele und Strategien für ein schlagkräftiges MICE-Marketing zur Ausschöpfung der identifizierten Potentiale und Chancen konkurrenzfähig umgesetzt werden. Durch die Intensivierung der MICE-Vermarktungsaktivitäten mittels des RCB können sämtlichen Errungenschaften der letzten sechs Jahre weiter ausgebaut und die vorhandenen Netzwerkstrukturen nachhaltig genutzt werden. Mit der Umsetzung des Konzepts wird das RCB als akzeptierter, vertrauensvoller, professioneller und zentraler Ansprechpartner in Rostock die Wahrnehmung der MICE-Destination Rostock & Warnemünde im nationalen als auch internationalen Wettbewerb zukunftsfähig sichern und stärken.

Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH
Herrn Matthias Fromm
Geschäftsführer
Warnowufer 65
18057 Rostock

Rostock, 10. September 2021

Positionierung des Fachbeirates zum MICE-Finanzierungskonzept 2022 - 2024

Sehr geehrter Herr Fromm,

in der letzten Fachbeiratssitzung von Rostock Marketing am 8. Juni 2021 präsentierten Sie uns den Entwurf des MICE-Finanzierungskonzeptes für den Zeitraum 2022 bis 2024. Mit dessen Umsetzung soll Rostock Marketing durch städtische Mittel in die finanzielle Lage versetzt werden, die Wiederbelebung des MICE-Geschäftes in den kommenden drei Jahren anzugehen.

In der strategischen Tourismuskonzeption 2022 liegt ein Schwerpunkt darin, Rostock stärker als Tagungs- und Kongressstadt im Markt zu positionieren und als Tagungszentrum in Mecklenburg-Vorpommern zu etablieren. Vor diesem Hintergrund konnte im Jahr 2016 das Rostock Convention Bureau unter dem Dach von Rostock Marketing gegründet und erfolgreich etabliert werden. Dabei ist es in den letzten sechs Jahren gelungen, eine professionelle, koordinierte und gesonderte Ansprache des MICE-Marktes zu erreichen und das Wachstumspotenzial für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als wichtigste Tagungs- und Messestadt in Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen. Die Profilierung der Destination als Tagungs- und Kongressstandort führte zu einer höheren Auslastung der Hotels und Tagungsstandorte sowie zum Wachstum angrenzender Dienstleistungen, wie Event-Agenturen, Catering, Gastronomie, Technik oder Erlebnis-Anbietern. Die dadurch zusätzlichen Konsumausgaben der Geschäftstouristen trugen somit zu einer gesamtwirtschaftlich positiven Entwicklung der Stadt bei.

Die Corona-Pandemie hat diese erfolgreiche Entwicklung im MICE-Segment vollständig zum Stillstand gebracht. Die flächendeckende Absage und Verlegung von Veranstaltungen aller Art führten zu tiefgreifenden Auswirkungen auf den Geschäftstourismus in Rostock. Unter den Fachbeiratsmitgliedern besteht Einigkeit, die anvisierten Ziele des vorgestellten Konzeptes zur Wiederbelebung des MICE-Segmentes umzusetzen. Die Mitglieder befürworten nachdrücklich die weitere Vorgehensweise von Rostock Marketing, da mit Blick auf die Zukunft die Potentiale und Chancen des MICE-Marktes für Rostock trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie langfristig bestehen bleiben. Aus den genannten Gründen bitten wir Sie, mit den Vertretern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in die Gespräche zu gehen, um die Finanzierbarkeit des MICE-Konzeptes zu erwirken.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns über die weitere Entwicklung im MICE-Projekt informieren.

Mit freundlichen Grüßen


Alexander Soyk
Fachbeiratsvorsitzender



Tourismusverein Rostock und Warnemünde e.V.
 c/o VIP Hanse Touring GmbH, Dehmelstr. 6, 18055 Rostock
 Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH
 Herrn Matthias Fromm
 Geschäftsführer
 Warnowufer 65
 18057 Rostock

Rostock, 08. Dezember 2020

Unterstützerschreiben Rostock Convention Bureau

Sehr geehrter Herr Fromm,

mit der Gründung des Rostock Convention Bureau im Jahr 2016 wurde die jahrelange Forderung der Tourismusbranche für eine professionelle und gezielte Vermarktung des Standortes Rostock und Warnemünde im Bereich Tagungen, Kongresse, Events und Incentives umgesetzt.

Das Convention Bureau hat sich in den letzten fünf Jahren erfolgreich etabliert und wird als zentraler Ansprechpartner sowohl bei hiesigen Leistungsträgern als auch bei potenziellen Tagungs- und Kongressveranstaltern aus ganz Deutschland wahrgenommen. Dabei ist es gelungen, die Bekanntheit Rostocks als attraktiven Tagungs- und Kongressstandort zu steigern, die Auslastung in Beherbergungsbetrieben zu erhöhen, ein positives Image zu schaffen sowie ein professionelles Partnernetzwerk mit einer starken MICE-Infrastruktur zu bilden.

Inmitten dieser hervorragenden Ausgangslage für den MICE-Markt trifft die Corona-Pandemie die Tagungs- und Kongresswirtschaft in voller Fahrt. Die MICE-Branche ist seitdem komplett zum Erliegen gekommen. Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass sich der Geschäftstourismus weniger schnell als der Freizeittourismus erholen wird.

Eine Wiederbelebung ist notwendig, da mit Blick auf die Zukunft die Potentiale und Chancen des MICE-Marktes für Rostock trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie langfristig bestehen bleiben. Dazu zählen u.a. ein höheres Auslastungspotential der Hotel- und Veranstaltungsstätten vorwiegend außerhalb der Feriensaison sowie im Innenstadt-Bereich, in dem die Kapazitäten ab 2021 durch geplante Neueröffnungen noch einmal deutlich zunehmen werden.



So entstehen in der Innenstadt zusätzliche Kapazitäten von über 365.000 möglichen Übernachtungen pro Jahr. Hier bedarf es einer zielgerichteten Vermarktung auch durch das Rostock Convention Bureau, um die Nachfrage und Auslastung zu steigern. Die zusätzlichen Konsumausgaben der Geschäftstouristen werden wiederum zu einer gesamtwirtschaftlich positiven Entwicklung der Stadt infolge von zusätzlichen Steuereinnahmen beitragen.

Wir sind uns sicher, dass der Geschäftstourismus ab 2021 wieder wachsen wird. In diesem Zusammenhang wird es in den nächsten Jahren bundesweit zu einem harten Wettbewerb kommen. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock muss sich frühzeitig positionieren, um sich deutschlandweit im MICE-Markt zu etablieren.

Die Tourismusbranche war und ist bereit sich einzubringen.

Viele Unternehmen leisten schon seit jahrelang ihren Beitrag. Auch im schwierigen Jahr 2020 stand die Branche solidarisch zusammen und beteiligte sich an der gemeinschaftlichen Finanzierung des Tourismusmarketings.

Die Fortführung des Rostock Convention Bureau unter dem Dach von Rostock Marketing verfügt mit den geschaffenen MICE-Strukturen und dem vorhandenen Netzwerk über die besten Voraussetzungen, um die künftigen Herausforderungen zu bewältigen.

Im Namen des Tourismusvereins Rostock & Warnemünde e.V. sage ich Ihnen heute bereits unsere volle Unterstützung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Martens

Vorstandsvorsitzender

inRostock GmbH · Südring 90 · 18059 Rostock

Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH
Herrn Matthias Fromm
Geschäftsführer
Warnowufer 65
18057 Rostock

Rostock, 09. Dezember 2020

Unterstützerschreiben Rostock Convention Bureau

Sehr geehrter Herr Fromm,

die Gründung des Rostock Convention Bureau (RCB) unter dem Dach von Rostock Marketing im Jahr 2016 hat unsere langjährige Forderung nach einer Bündelung der Kräfte für den Wachstumsmarkt der Tagungen und Kongresse in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgegriffen.

Mit dem RCB wurde dadurch ein zentraler Ansprechpartner für nationale als auch internationale Veranstaltungsplaner sowie für lokale Eventlocations und angrenzende Serviceanbieter geschaffen, der die Fäden in Bezug auf die professionelle Vermarktung des MICE-Standorts Rostock zusammenführt und sich als kompetenter und zuverlässiger Dienstleister in diesem Bereich etabliert hat.

Mit den größten Eventlocations im deutschen Nordosten - der HanseMesse und der StadtHalle Rostock - hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine hervorragende Tagungsinfrastruktur für bis zu 10.000 Besucher. Die inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events ist bereits seit vielen Jahren in der Tagungs- und Kongressbranche erfolgreich aktiv. Durch den engen Schulterchluss mit dem RCB profitieren wir aufgrund unserer gemeinsam entfalteten Aktivitäten direkt voneinander.

In Folge der Corona-Pandemie ist das Tagungs- und Kongressgeschäft in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock komplett zum Erliegen gekommen und unsere bis dato erfolgreiche Arbeit wurde abrupt gebremst. Das MICE-Segment ist gekennzeichnet durch eine hohe Zukunftsorientierung sowie eine frühzeitige Planungs- und Organisationsphase. Derzeitige Anfragen von Veranstaltungsplanern beziehen sich daher heute schon auf den Zeitraum 2022-2025. Umso entscheidender ist es, dass das RCB bereits in der aktuellen Situation schnellstmöglich mit personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet wird, um das gegenwärtig hohe Anfragevolumen für Veranstaltungen mit mittel- und langfristigem Zeithorizont professionell betreuen zu können. Nur so können perspektivisch eine nachhaltige Wertschöpfung aus dem MICE-Segment generiert sowie eine dauerhaft finanzielle Unabhängigkeit des RCB sichergestellt werden.


 inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events
 Südring 90 · 18059 Rostock · Fon +49 381 44 00-0
 Geschäftsführerin: Petra Burmeister · Vorsitzende des Aufsichtsrates: Jutta Reinders
willkommen@inrostock.de · inrostock.de
 Ostseesparkasse Rostock · IBAN DE87 1305 0000 0230 0022 77 · BIC NOLADE21ROS
 USt-IdNr. DE 137382538 · Amtsgericht Rostock HRB 1516



Die zügige Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des RCB als zentraler Ansprechpartner für nationale und internationale Veranstaltungsplaner zum jetzigen Zeitpunkt ist die Grundlage dafür, dass sich Rostock mit seinen idealen MICE-Voraussetzungen langfristig als erfolgreicher Tagungsstandort etabliert.

Auf die weitere Zusammenarbeit mit dem RCB freuen wir uns und sagen Ihnen unsere volle Unterstützung zu.

Herzliche Grüße



Petra Burmeister

IHK zu Rostock | Postfach 10 52 40 | 18010 Rostock

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG

Rostocker Gesellschaft für
 Tourismus und Marketing mbH
 Herrn Matthias Fromm
 Geschäftsführer
 Warnowufer 65
 18057 Rostock

Ansprechpartner **Thorsten Ries**

T. 0381 338 902
 F. 0381 338 909

ries@rostock.ihk.de
 www.rostock.ihk24.de

Datum 09.12.2020
 Ihr Zeichen

Unterstützerschreiben Rostock Convention Bureau

Sehr geehrter Herr Fromm,

bereits seit 2016 profiliert und vermarktet das Rostock Convention Bureau unter dem Dach von Rostock Marketing erfolgreich den Tagungs- und Kongressmarkt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Der Tourismus ist ein wesentlicher Wirtschaftszweig der Regiopole Region Rostock, der zahlreiche Arbeitsplätze sichert und schafft. Durch die Gründung des Rostock Convention Bureau ist die Bekanntheit Rostocks als attraktiver Tagungs- und Kongressstandort merklich gestiegen, die Auslastung in den Beherbergungsbetrieben wurde erhöht, ein positives Image aufgebaut sowie ein professionelles Partnernetzwerk mit einer robusten MICE-Infrastruktur gebildet. Mit dieser erfolgreichen Entwicklung der letzten Jahre sehen wir einen klaren Mehrwert sowohl für unsere IHK-Mitglieder als auch für die gesamte Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

In Folge der Corona-Pandemie ist das Tagungs- und Kongressgeschäft in Rostock komplett zum Erliegen gekommen. Damit das hiesige MICE-Segment zügig an die wirtschaftliche Stärke des Vorkrisenniveaus anknüpfen und nachhaltige Wertschöpfung erzielen kann, bedarf es einer schnellen Wiederbelebung und Intensivierung der entsprechenden Vermarktungsmaßnahmen durch das Rostock Convention Bureau. Dies kommt letztlich nicht nur dem Tagungs- und Kongressgeschäft zugute, sondern auch vielen weiteren angrenzenden Unternehmen in der Region Rostock, wie z.B. Taxiunternehmern, Agenturen, Ausflugsanbietern, Locationbetreibern, Caterern, Fotografen, Bus und Bahn sowie dem Flughafen.

Die IHK zu Rostock sagt Ihnen hiermit die volle Unterstützung bei den kommenden Aufgaben und Herausforderungen zu. Wir sehen im Rostock Convention Bureau eine gewachsene Organisationsstruktur, mit der es erfolgreich gelingt, den für Rostock so wichtigen MICE-Bereich zukunftsfähig aufzustellen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und werden Sie bei gemeinsamen Projekten sehr gern weiterhin begleiten und unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Jürgen Strupp
 Präsident



Thorsten Ries
 Hauptgeschäftsführer

 **GemeinsamFürDieRegion**